

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Ercheint jeden Sonntag. Abonnementpreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
= Berlin D 17, Rüdersdorfer Straße 60 =

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Pflichterfüllung

Verschließe nimmer dich dem Leben,
Verbrette Glück und Sonnenschein.
Soviel in deine Kraft gegeben,
Sollst andern du ein Helfer sein!

Was nützt es, wenn du einsam gehst,
Rund nur für dich die Lebensbahn,
Wenn du im Leben tatlos stehst, —
Halt deine Pflicht du nicht getan!

Dem, der für andere auch sich mühet,
Und gern dem Ganzen Opfer bringt,
Ein reicher Segen ihm erblühet,
Und in sein Herz die Freude dringt.

Goethe.

Warum fördern wir den Bauarbeiterschut?

Unsere Kollegen werden mit Befriedigung bemerkt haben, daß die Fragen des Bauarbeiterschutzes in neuerer Zeit in unseren Reihen lebhaft erörtert werden. Die Baugewerkschaft öffnet ihr Spalten noch mehr als früher belehrenden und anregenden Artikeln und Notizen. Unsere Verbandsfunktionäre setzen die Behandlung des Bauarbeiterschutzes öfter auf die Tagesordnung der Versammlungen. Weiße Kreise der Mitglieder, und gerade die besten und geschultesten, bringen dem Schutze für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter reges und verstärktes Interesse entgegen.

Der Zweck unseres Verbandes ist die allseitige Vertretung der gewerblichen und sozialen Interessen seiner Mitglieder. Die Erstrebung und Erhaltung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Mitglieder steht dabei im Mittelpunkt des sich aus diesem Zwecke ergebenden Aufgabenkomplexes. Es wäre aber grundfalsch, wenn sich das Interesse der Organisationsmitglieder allein auf die Lohnfrage konzentrierte. Die Wichtigkeit des Lohnproblems soll keineswegs verkannt werden. Es würde aber verhängnisvoll sein, wenn wir die Erstrebung und Erhaltung günstiger Arbeitsbedingungen, von denen die Bedingungen für Leben und Gesundheit doch wohl die wertvollsten sind, neben der Lohnfrage nur sekundäre Bedeutung beimessen würden. Erinnern wir uns, daß jene Vereinigungen christlicher Arbeiter, aus denen die christlichen Gewerkschaften und auch die ersten Ortsgruppen unseres Verbandes hervorgegangen sind, den Namen „Arbeiterchutz“ trugen. Diese Benennung bezeugt uns, daß man schon vor 15 bis 20 Jahren, als die Begriffe noch wenig geklärt waren, dem Arbeiterschutz und seiner Wahrnehmung eine hohe Bedeutung beimah.

Die Gewerkschaften wollen die materielle, geistige und stiftliche Hebung des Arbeiterstandes fördern; sie wollen den Arbeiter zu einem gleichberechtigten Mitgliede der Gesellschaft machen. Der Arbeiter soll nicht in mangelnder Unterwürfigkeit seine Tage verbringen. Er soll sich, durchdrungen von der Erkenntnis des Wertes seiner, der Gesamtheit der Staatsbürger zugute kommenden Tätigkeit und geliebt auf das Vollen seiner Standesgenossen als freier Mann unter Freien fühlen. Vollen Anteil soll der Arbeiter an den Vorteilen einer verfeinerten Kultur, an den Besserungen der Lebenshaltung in allen Ständen unseres Volkes haben. Je mehr wir

uns diesem Ziele nähern und je mehr wir die entgegenstehenden Schwierigkeiten überwinden, desto mehr Selbstbewußtsein und Lebensfreudigkeit werden unsere Erfolge in uns auslösen und uns in steigendem Maße zu einer hohen Wertung des Lebens und seiner Güter führen. Unser höchstes Gut im Leben aber ist und bleibt die Gesundheit, deren Verlust oder Beeinträchtigung unter keinen Umständen durch Güter materieller Art, wie Geld oder Besitz, wett gemacht werden kann. Nicht allein deshalb ist die Gesundheit für den Arbeiter von allergrößtem Werte, weil seine ganze Existenz davon abhängt, sondern auch, wie schon in Nr. 8 der Baugewerkschaft ausgeführt wurde, weil mit der Gesundheit viele andere unwägbare und unschätzbare Güter verbunden sind, deren Wert sich weder in Worten noch in Ziffern ausdrücken läßt. Wenn darum unsere gewerkschaftlichen Organisationen ein so großes Gewicht auf den Schutz des Lebens und der Gesundheit ihrer Mitglieder legen, so erfüllen sie damit nur eine unserer vornehmsten Aufgaben.

Gerade wir Bauarbeiter haben vor allen anderen Arbeitergruppen Anlaß, den Bestrebungen zur Wahrnehmung eines durchgreifenden Unfall- und Krankheitschutzes ernste Beachtung zu widmen und sie mit allen verfügbaren Kräften zu fördern. Wir wissen, daß unserer Beruf mit außerordentlich hoher Unfall- und Erkrankungsgefahr verbunden ist. Die Unfälle im Baugewerbe sind ihren Folgen nach durchweg weit schwerer Natur als in den anderen Berufsgruppen. Jeder Kollege weiß, daß die Zahl der auf 1000 Vollarbeiter erstmalig zu entschädigenden Unfälle im Jahre 1912, dem letzten Berichtsjahre, nach mehrjährigem langsamem Sinken, wieder gestiegen ist. Zu diesem Sinken ist indes zu bemerken, daß es wohl kaum auf einer Minderung der Unfallgefahr, sondern in der Hauptsache auf einer rigorosen angewandten Praxis der Berufsgenossenschaften bei Zuerkennung der Entschädigungen seinen Grund haben dürfte.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß rund die Hälfte aller baugewerblichen Arbeiter an Erkrankungen des Halses und der Atmungsorgane, namentlich an Lungenkrankheiten stirbt. Das sind Krankheiten, deren Ursachen sehr häufig die Feuchtigkeit und die Zugluft der offenen Bauten sind. Der Aufenthalt in undichten und ungewärmten Unterkunftsräumen, das Weiterarbeiten mit durchnässter oder feuchter Kleidung ohne Schutz gegen Wind und Wetter sind gleichfalls in vielen Fällen Erkrankungsgründe.

Kein Bauarbeiter kann behaupten, daß ihn keine oder eine geringere Gefahr bei seiner Berufstätigkeit bedroht, als die Mehrzahl seiner Kollegen. Wer ist sicher, daß nicht auch er eines Tages tot oder schwer verletzt, blutüberströmt oder mit gebrochenen Gliedern vom Bau oder vom Platze getragen wird? Gibt es einen Bauarbeiter, der von sich annehmen kann, gefeit zu sein gegen die Erkrankungen, die als direkte Begleiterscheinung oder als Folgeerscheinung der Bauarbeit bei so vielen auftreten oder deren Verschlimmerung bei der Tätigkeit im Berufe unheimlich gefördert wird? Wer sich voller Gesundheit und Arbeitskraft erfreut, will oft von solchen Gedanken und Erwägungen wenig wissen, doch ist es unfling, den Tatsachen aus dem Wege gehen zu wollen. Eine solche Handlungsweise wäre Vogelstraußpolitik, die sich bitter rächen müßte. In jedem Bauarbeiter soll und muß stets das Bewußtsein der Gefahren des Bauberufes und der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit eines dem entgegenwirkenden Bauarbeiterschutzes lebendig sein.

Sind alle unsere Berufskollegen von der Erkenntnis der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Schutzbestrebungen durchdrungen, und leistet jeder der Beteiligten das Seinige, so haben wir nicht zu unter-

schätzende Erfolge mehrfacher Art für uns: Einmal haben wir den praktischen Erfolg, der in der Verhinderung mancher Unglücks- und Krankheitsfälle besteht, und zugleich haben wir ein gutes Stück Standesarbeit geleistet — Hebung des Arbeiterstandes. Wir halten unsere Kollegen an, sich nicht mehr kritisch mit den allerprimitivsten und kümmerlichsten Verhältnissen abzufinden; sie sollen alles das für sich in Anspruch nehmen und nötigenfalls mit Hilfe der Organisationen durchsetzen, was sie als gleichberechtigte Staatsbürger fordern können. Durch diesen immer wiederkehrenden Hinweis erwecken wir manchen aus jenem Zustande der Dumpfheit und Stumpfheit, der ihn im Kampfe ums Dasein lange beherrscht hat und der ihn geneigt machte, mit allem Gebotenen, sei es noch so schlecht und unvollständig und gefährlich, fürlieb zu nehmen.

Der Bauarbeiter soll sich bewußt sein, daß ihm bei der Ausübung seiner Arbeit Schomung und Schutz in ausgedehntem Maße zustehen. Diesen Schutz soll er nicht nur beanspruchen, weil er, als zu den wirtschaftlich Schwachen gehörend, des Schutzes am ehesten bedarf, sondern auch, weil er bei seiner, im Interesse der Gesamtheit der Volksgenossen ausgeübten Arbeit nicht lediglich ein Sachobjekt, sondern seine Person, sein Leben und seine Gesundheit aufs Spiel setzen muß. Eben weil der Arbeiter die schwersten, unangenehmsten und gefährlichsten, dabei aber am schlechtesten entlohnten Arbeiten verrichtet, schafft er indirekt den Angehörigen der anderen Stände bessere Arbeits- und Existenzbedingungen. Soll er da auch noch in einem durch nichts begründeten Gefühl der Resignation mit dem unzulänglichsten Schutze gegen Unfälle und Krankheiten zufrieden sein? Soll er sich, um dem Arbeitgeber eine Auslage für notwendige Schutzvorkehrungen oder gar nur ein Stirnrücken zu ersparen, zum Menschen zweiter Klasse machen, der den Eindruck erwecken kann, mit allem, aber auch mit allem sich abfinden zu können? Soll es scheinen, als ob sich der Arbeiter bei den trostlosesten Einrichtungen für Unfallverhütung und in schmutzigen Löchern von Baubuden noch wohl fühlt? Nein, dahin dürfen wir es nicht kommen lassen. Wir müssen alle Hebel in Bewegung setzen, um auf diesem wichtigsten Gebiete der Arbeitsbedingungen Besserungen zu erringen. Damit leisten wir zugleich ein gutes Stück Kulturarbeit. Wir tragen bei zur Hebung des vierten Standes und zu seinem weiteren Hineinwachsen in die Reihen der übrigen Stände.

Manchem Kollegen mag die Tätigkeit für die Besserung des Schutzes der Bauarbeiter als wenig gewinnbringend für die Organisation erscheinen. Bauarbeiterschutzbestrebungen lassen sich nicht recht in der Agitation verwerten; sie bringen uns keine neuen Mitglieder und sie füllen nicht unsere Kassen. Die Erfolge stellen sich oft erst später ein und sind in vielen Fällen äußerlich nicht wahrnehmbar. Es gibt wohl eine Statistik der geschehenen, nicht aber der verhüteten Unfälle. Solche Kollegen mögen aber bedenken, daß nicht jede Arbeit zur Besserung der Lage des Arbeiterstandes von langemdem Erfolge begleitet oder durch Zahlen nachweisbar sein kann. Der Bauarbeiterschutz stellt uns Aufgaben, die um ihrer selbst willen, weil der Gesamtheit der Arbeiter im Berufe dienlich, gelöst werden müssen. Darum, weil der Schutz für Leben und Gesundheit im Interesse jedes einzelnen unserer Mitglieder liegt und weil die Organisation eine Vereinigung vieler zur gemeinsamen Wahrnehmung der Interessen ist, fördern wir den Bauarbeiterschutz. Wir fordern unsere Mitglieder auf, auch ihrerseits nach Kräften zur Wahrnehmung und Besserung des Schutzes für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter beizutragen.

Arbeit und Kunst

Im ersten halben Jahrhundert unserer neuzeitlichen Industrieentwicklung sind Arbeit und Kunst meistens getrennte Wege marschiert. Es gibt wohl kaum eine Zeitperiode in der Geschichte des deutschen Volkes, wo sich eine derartige Geschmackslosigkeit alles dessen, womit sich die Menschen umgaben, bemerkbar gemacht hat, wie in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Die Frage nach den Gründen dieser allgemeinen Geschmacksverwirrung kann nicht mit einem kurzen Satz beantwortet werden. In der Hauptsache mag wohl ein zu ausgeprägter Erwerbssinn zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Viele Kreise der Erwerbsbesessenen sahen die Aufgabe der deutschen Industrie nur in möglichst hohen Gewinnraten, und dementsprechend wurde die Gütererzeugung auf Arbeitsteilung und Massenfabrikation eingestellt. Dadurch kam es zu einer weitgehenden Entfremdung zwischen der Arbeit auf der einen und der Kunst auf der anderen Seite. Das ging so weit, daß in manchen Kreisen sogar die Anschauung Platz greifen konnte, daß Werkkunst und Industrie unvereinbare Begriffe seien.

Dieser Zustand war für die deutsche Volkswirtschaft überaus nachteilig, was allmählich auch weiteren Kreisen zum Bewußtsein kam. Nun wurde der Umschwung angebahnt. In den letzten anderthalb Jahrzehnten ist auf dem Gebiete schon viel gearbeitet und manches besser geworden. Unter dem Namen „Deutscher Werkbund“ hat sich eine Vereinigung von Gewerbetreibenden, Künstlern und Volkswirtschaftlern gebildet, die es sich ausschließlich zur Aufgabe gestellt haben, werktätige Arbeit und künstlerisches Streben miteinander zu verbinden. Industriebauten und Produktionsmittel, wie Maschinen, Werkzeuge usw., sollen künstlerisch ausgestaltet werden, um sie anheimelnder zu machen und die Arbeitsfreude zu heben. Vor allem sollen die Erzeugnisse deutschen Gewerbes durch künstlerische Mitwirkung bereichert, dadurch für die Verbraucher begehrenswerter und auf dem Weltmarkt konkurrenzfähiger gemacht werden. Auf diese Weise will der Werkbund eine künstlerische Bereicherung und Durchgeistigung der deutschen Arbeit herbeiführen. Gediegene Qualitätsarbeit soll das Charakteristische der deutschen Produktion werden. Unsere bisherige gewaltige Entwicklung in Industrie und Gewerbe ist mehr in der Quantität als in der Qualität zum Ausdruck gekommen. Die deutschen Produkte wurden vor vielen Jahren einmal auf dem Weltmarkt dahin beurteilt: billig aber schlecht. Inzwischen ist es in dieser Beziehung schon erheblich besser geworden. Das Streben des Werkbundes geht dahin, das Charakteristische: preiswert und solide für die deutschen Produkte überall zur Anerkennung zu bringen. Hand in Hand damit muß eine Geschmacksverbesserung der großen Massen des Fabrikates Platz greifen, wenn die Werkbundsbestrebungen dauernden Erfolg haben sollen.

Die Bestrebungen des Werkbundes lassen sich in dem alten Wort zusammenfassen: „Berlinsart“. Darin liegt ein Programm, ein Streben nach Qualitätsgütern, nach künstlerischer Bereicherung und Durchgeistigung des gesamten Wirtschaftslebens. Der kulturelle und volkswirtschaftliche Fortschritt, der in dem Werkbundsprogramm liegt, mag diesen Bestrebungen den Weg ebnen und alle Hemmnisse und Schwierigkeiten aus dem Wege räumen.

Den Zeitgeboten und Bestrebungen des Werkbundes soll durch die diesjährige große Werksbauausstellung in Köln, die dieser Tage eröffnet wurde, ein weiterer Aufschwung in der großen Öffentlichkeit verschafft werden. Diese Ausstellung wird einen ganz besonderen Charakter tragen durch die Eigenart der Ausgestaltung. In Köln wird gezeigt werden, wie der Zusammenhang zwischen Arbeit und Kunst hergestellt ist, wie eine Verbindung dieser beiden Faktoren der gesamten deutschen Volkswirtschaft nutzbar gemacht werden kann. Die Werkbundsauktion hat sich zur Aufgabe gestellt, ein möglichst vollkommenes Bild von dem Stand der modernen deutschen Qualitätsarbeit zu geben. Es handelt sich bei dieser Ausstellung nicht um die Veranschaulichung von Kunstwerken im engen Sinne des Wortes, sondern es soll hier die angewandte Kunst überhaupt dargestellt werden, angewandt auf Industrie, Gewerbe, Handwerk und Handel. Schließen in der Ausstellung, schon in der Fernsicht, schon in der Nähe, so soll sich Deutschlands Industrie und Gewerbe auf der Kölner Ausstellung präsentieren. Schönheit in diesem Sinne bedarf nicht des Schmuckes, nicht des Glanzes, nicht des leeren Scheins oder des bloßen Glanzes, sondern sie tritt ebenso im Innern des Hauses, im Handvoll und sauber gearbeiteten Handwerkszeug, im einfachen, künstlerisch geformten Möbelwerk, im schlichten, geschmackvollen Schmuck, im kleinsten Schmuckstück oder in der feinsten Leinwand, im feinsten, besten Qualitätsmaterial im Sinne des

Werkbundes ist jedes Erzeugnis, das ehrlich gearbeitet und nach den Gesetzen der Kunst ausgeführt ist. Diese Gedanken will die Werkbundsauktion zum Ausdruck bringen und zum Gemeingut der breiten Volksmassen machen. So wird die Ausstellung dazu beitragen, das Zusammenwirken zwischen Kunst und Arbeit zu fördern und dadurch den Erzeugnissen der deutschen Arbeit auf dem Weltmarkt gesteigertes Ansehen zu verschaffen.

An den durch die Kölner Werkbundsauktion aufgeworfenen Fragen ist auch die deutsche Arbeiterschaft lebhaft interessiert. Zunächst ist die volkswirtschaftliche Bedeutung der Werkbundsbestrebungen gerade vom Arbeiterstandpunkte aus nicht zu unterschätzen. Angesichts der neuzeitlichen Entwicklung der Weltmarktverhältnisse kann sich die deutsche Industrie nur durch die Qualitätsware behaupten und weitere Absatzgebiete erobern. Daran ist die Arbeiterschaft in erster Linie interessiert, zunächst, weil die deutsche Industrie in steigendem Maße auf den Export angewiesen ist, um allen Arbeitern möglichst stetige Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Dann aber auch, weil mit der vermehrten Herstellung von Qualitätswaren konsequenterweise eine höhere Bewertung der Arbeitsleistungen und wirtschaftliche Besserstellung einhergeht.

Auch die vom Werkbund angestrebte künstlerische Ausgestaltung der Fabrikbauten und Arbeitswerkzeuge ist für die Arbeiter von großer Bedeutung, weil ein Erfolg dieser Bestrebungen auf die Persönlichkeit im günstigsten Maße zurückwirken muß. Manche, man darf wohl sagen die meisten Fabrikbauten waren bisher dazu angetan, durch ihr trostloses Äußeres und ihr abstoßendes Innere die Arbeitsfreude zu lähmen und damit auch die Arbeitsleistungen zu herabzusetzen. Fabriken und Werkstätten können aber ebenso gut durch künstlerische Mitwirkung im Äußeren gefällig und einladend, im Inneren anheimelnd ausgestaltet werden, ohne deshalb vielleicht unerwünschte Mehrkosten zu verursachen. Nehmlich wird eine Reform der Arbeitsgeräte, Maschinen, Werkzeuge usw., ohne größere Mehrbelastung durchzuführen sein. Der Arbeiter wird viel freudiger zur Arbeit gehen, wenn er in ein schönes Fabrikgebäude hineingehen und mit form schönen Werkzeugen arbeiten kann, als wenn die Fabrikgebäude Gefängnissen oder Strafanstalten ähnlich sehen und die Arbeitsgeräte durch ihr Aussehen abstoßend wirken.

Aus den angeführten Gründen erscheint es durchaus angebracht, das Interesse der deutschen Arbeiterschaft für den Werkbundgedanken zu wecken und auf die diesjährige große Werkbundsauktion in Köln hinzuwirken. Die christlichen Gewerkschaften Westdeutschlands haben sich mit der Ausstellungsleitung in Verbindung gesetzt, um ihren Mitgliedern den Besuch der Ausstellung zu erleichtern. Wie überall, so wird auch hier die christlich organisierte Arbeiterschaft in der ersten Reihe derjenigen zu finden sein, denen die Förderung von Industrie und Gewerbe und das Wohlergehen des deutschen Volkes am Herzen liegt.

Haupttarifamtsitzung

In den Tagen vom 5.—7. Mai tagte das Haupttarifamt in Berlin. Die Tagesordnung war sehr umfangreich; nicht weniger als 93 Punkte standen auf der Tagesordnung. Von diesen waren in 35 Fällen die Zentralvorstände der Gewerkschaften und der Hauptvorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes gemeinsam Antragsteller. Es handelte sich um Streitfragen, die den Abschluß der Tarifverträge bisher nicht ermöglichten. Von den übrigen Punkten betrafen wiederum eine größere Anzahl die leidige Affordarbeit. Es wird uns immer mehr klar, daß diese Frage der Rattenkönig für die diesmalige Tarifperiode bleiben wird. Wenn es so weiter geht, wird es unbedingt dahin kommen, daß das Tarifgebäude derartig durchlöchert und unterminiert wird, daß es seinem Verfall entgegengeht. Ob noch eine Gesundung eintreten kann, wird in der Hauptsache davon abhängen, inwieweit sich die Bauarbeiterchaft im allgemeinen, von unten herauf, gegen die Ausbeutung der Affordarbeit mit Erfolg zur Wehr setzt.

Die gemeinsamen Anträge der Vertragsparteien fanden größtenteils ihre Erledigung durch Zurückverweisung an die zweite Instanz. In fast allen diesen Fällen konnte das Haupttarifamt nicht anders wie geschleichen entscheiden. Greifen wir die Vertragsgebiete in Rheinland und Westfalen heraus. In den Tarifgebieten Duisburg, Essen, Selsenkirchen, Dortmund, Hagen, Lippstadt und Münster war die Affordfrage nicht gelöst. Es hatte am Tarifamt Essen, welches die genannten Vertragsgebiete umfaßt, Verhandlung über diese Frage stattgefunden. Das Tarifamt hatte entschieden, daß der Afford sei, wo der Nachweis erbracht werden kann, daß Afford bisher üblich war, oder wo Affordtarife zum Bestehen gelangt sind. Der Arbeitgeberbund stellte sich nun

auf dem, für ihn sehr genehmen Standpunkt, daß überall dort, wo der Affordparagraf Aufnahme gefunden habe, die Affordarbeit pro seo zulässig sei, unbekümmert darum, ob der Nachweis der bisherigen Üblichkeit erbracht sei oder nicht. Das Haupttarifamt hatte aber bereits in der Begründung der Entscheidung 4 ausgesprochen:

„In Lohngebieten, in denen bisher Affordarbeit nicht ausgeführt wird, darf sie nicht als zulässig bezeichnet und auch, wenn sie in anderen unter denselben Vertrag fallenden Lohngebieten als zulässig bezeichnet wird.“

Angesichts dieser Entscheidung konnte das Haupttarifamt nur die Arbeitgeber verpflichten, in diesen Tarifgebieten über die Zulässigkeit der Affordarbeit vor dem Tarifamt erneut zu verhandeln. Unser dortigen Kollegen haben das Recht, von den Arbeitgebern den Nachweis über das Vorkommen der Affordarbeit für jedes der 70 in Betracht kommenden Lohngebiete besonders zu fordern.

In den Lohngebieten Bielefeld, Herford und Bad Deynhaußen wurde gleichfalls um die Zulässigkeit der Affordarbeit gestritten. Die Arbeitgeber haben sich alle Mühe gegeben, den Nachweis der Üblichkeit zu erbringen. Es wurde alles nur erdenkliche Material herangebracht, ganz gleich, ob sich die Fälle im eigenen Lohngebiete, in den tariflichen Verufen oder außerhalb ereignet hatten. Da die eingereichten Akten unvollständig waren, trat Vertagung ein; das Haupttarifamt wird weitere Nachfragen vornehmen.

Auch das Betongewerbe befragt dem Haupttarifamt regelmäßig ein ziemliches Arbeitspensum. Wir empfehlen unseren Mitgliedern, die Vorgänge und Strömungen im Betonbau genau verfolgen zu wollen. Es scheinen da Bestrebungen vorhanden zu sein, die gelehrten Arbeiter mehr und mehr im Betonbau auszuschalten, wenigstens geht das Bestreben dahin, die Arbeiten in möglichst weitgehendem Maße zu Löhnen der ungelernen Arbeiter herzustellen zu lassen.

Die Verhandlungen tagten diesmal unter Leitung der Herren v. Schulz, Bürgermeister Rath und Dr. Giller. Herr Dr. Preuner war durch Krankheit verhindert. Die nächste Tagung soll am 6. Juli beginnen. Von der vorhandenen Tagesordnung blieben 47 Punkte unerledigt.

Der Ausschuss des deutschen Arbeiterkongresses

hat am 8. April in Köln eine Sitzung abgehalten und sich in den einzelnen Ausschüssen mit mehreren aktuellen Fragen beschäftigt. Es wurde beschlossen, im Verfolg der vorliegenden Kongressbeschlüsse Eingaben an die Parlamente zu machen:

1. betreffs des Wohnungsgesetzes um Befreiung der von der Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses angenommenen Abschöpfung der Regierungsvorlage,

2. bezüglich des Kommunalabgabengesetzes um Aufrechterhaltung der Steuer nach dem gemessenen Wert,

3. betreffs des Gesetzes für tunnere Kolonisation um Bewilligung einer größeren Summe für Zwecke des Kleinwohnungsbaues,

4. bezüglich des Sonntagsruhegesetzes. Die betreffende Entschliebung lautet: Der Unterausschuss für Sozialpolitik des Deutschen Arbeiterkongresses (14 Mitglieder umfassend) ist nach eingehender Prüfung aller in Betracht kommenden Interessen überzeugt, daß die völlige Sonntagsruhe ohne Schädigung der Allgemeinheit durchgeführt werden kann.

Der Ausschuss hat festgestellt, daß nicht nur die Handlungsgehilfen die völlige Sonntagsruhe erstreben; diese Forderung wird vielmehr auch von zehntausenden selbständiger Kaufleute unterstützt, die den Segen des freien Sonntags erlangt haben und von ihm einen wohlthätigen Einfluß auf Körper, Geist und Seele sowie auf das häusliche und Familienleben erwarten.

Die Gegner der Sonntagsruhe, die überall nur Schäden und Nachteile sehen, können nicht erwarten, daß diejenigen Kreise, denen der arbeitsfreie Sonntag Gelegenheit zur Befriedigung eines tiefgefühlten religiösen Bedürfnisses und zur körperlichen Erholung bieten soll, sich von ihrer Forderung völliger Sonntagsruhe abbringen lassen.

Der Ausschuss fordert alle Käufer und Käuferinnen, insbesondere die Arbeiter auf, die Handlungsgehilfen in ihrem Kampfe um den freien Sonntag mit allen verfügbaren Kräften zu unterstützen. Die beste Unterstützung ist in der Befolgung des Grundgesetzes zu erblicken, am Sonntag keinerlei Einkäufe zu bewirken.

Der Ausschuss spricht die Erwartung aus, daß Regierung und Reich, in dem zur Beratung stehenden

Befehlswort über die Sonntagruhe diesen grundsätzlichen Forderungen in weitgehendem Maße Rechnung tragen.

5. Bezüglich des Gesetzes über die Aufbesserung der Altpensionäre. In dieser Eingabe wird verlangt, daß die nachstehenden Forderungen der christlich-nationalen Arbeiter zu gleicher Zeit mit dem Altpensionsgesetz verwirklicht werden:

- a) Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente nach den Bestimmungen des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes von 70 auf 65 Jahre.
b) Erhöhung der Witwen- und Waisenrente und Erweiterung der Kinderbeihilfen für invalide Arbeiter.
c) Entsprechend der Erhöhung der Pensions- und Unfallrente für Staatsbeamte eine Erhöhung derjenigen Unfallrenten, welche vor Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung festgestellt sind.

Ferner nahm der Ausschuss Stellung zu den Angriffen, die der ostpreussische Generallandschaftsdirektor Dr. Kapp in dem von ihm am 1. Februar 1914 an das Plenarkollegium der Ostpreussischen Landschaft erstatteten „Bericht über den Kampf um die Volksversicherung“ gegen den Vorsitzenden des Ausschusses, den Abgeordneten Behrens, erhoben hat. Der Ausschuss weist diese Angriffe auf das entschiedenste zurück und erklärt, daß sich der Abg. Behrens seinerzeit im Auftrage des Kongress-Ausschusses an den Vorarbeiten zur Lösung der Volksversicherungsfrage beteiligt hat, und spricht diesem für die dabei betätigte, ebenso erfolgreiche, wie uneigennützig Wahrnehmung der Interessen der gesamten nationalen Arbeiterschaft seinen wärmsten Dank aus.

Der Ausschuss des „Deutschen Arbeiterkongresses“, in dem die christlichen Gewerkschaften nur ein Viertel der gesamten Mitgliederzahl stellen, legt besonderen Wert auf die Feststellung, daß die Behauptung des Generallandschaftsdirektors Dr. Kapp, die christlichen Gewerkschaften benutzten die „Deutsche Volksversicherung“ als ein Mittel zur Verfolgung eigennütziger Sonderbestrebungen, eine völlig ungerechtfertigte Unterstellung ist; sie haben den von Herrn Kapp betriebenen Anschluß an die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten aus guten Gründen abgelehnt.

Den den Deutschen Arbeiterkongress bildenden Organisationen und Vereinen wird dringend nahegelegt, den Angriffen des Generallandschaftsdirektors Dr. Kapp, die von einer geradezu unglaublichen Verkennung der Bedeutung der nationalen Arbeiterbewegung zeugen, die einzig richtige Antwort dadurch zu erteilen, daß sie sich die Förderung der gemeinnützigen und volkstümlichen „Deutschen Volksversicherung“ in immer freigerdem Maße angelegen sein lassen.

Allgemeines

Die „gefährliche“ gewerkschaftliche Schulung. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften haben in den letzten Jahren wiederholt die unangenehme Erfahrung machen müssen, daß bei großen gewerkschaftlichen Bewegungen die Massen den Organisationsvorständen den Gehorsam versagten und ihre eigenen Wege gingen. Daher die Betonung der Notwendigkeit einer erhöhten gewerkschaftlichen Schulung der Massen zur besseren Durchführung der Gewerkschaftskämpfe seitens der Führer. Zu einer solchen eigentlich selbstverständlichen Forderung läßt sich die radikal-sozialdemokratische „Leipz. Volksztg.“ (18. April 1914) wie folgt vernehmen:

„Dazu sind aber ganz andere Bedingungen nötig als ... sie aus dem beschränkten Standpunkte des nur-gewerkschaftlichen Kampfes ableitet. Es kommt da vor allem auf die Massen an, nicht auf ihre Gefügigkeit und Botmäßigkeit, sondern umgekehrt auf ihre Kampfennergie. Die so oft empfohlene „gewerkschaftliche Schulung“ der Massen käme darauf hinaus, daß diese weniger eigenständig ihre Initiative betätigen, sich als Material von den Führern nach deren Strategie schieben lassen, und namentlich nicht immer zum Kampfe drängen, sondern einsehen sollen, daß man mit dem Möglichen fürlieb nehmen muß. Zweifellos würde damit das Leben der Gewerkschaftsführer viel weniger schwierig sein. Aber die Kraft der Arbeiterbewegung würde damit nicht gestärkt, sondern umgekehrt geschwächt werden. Was die Arbeiterbewegung braucht, ist gerade das Entgegengesetzte: mehr Selbstständigkeit, mehr Initiative, stärkeres Vorwärtsdrängen, mehr revolutionäre Energie der Massen...“

Also die „revolutionäre Energie“ ist für die Arbeiterbewegung wichtiger als die allerdings zähe, aber erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit! Das ist dieselbe arbeiterschädigende Propaganda, von der der „Grundstein“ einmal schrieb, sie sei der Grund, auf dem die Schwärzertaten wachsen, ohne die heute kaum noch eine Lohnbewegung größeren Stils durchgeführt werden kann. „Dann mußte der „Grundstein“ einen schwachen Versuch zum Protest gegen die Treibereien von Seiten der roten Partei. Aber hat es etwas genutzt? Nein! Andauernd

müssen sich die „freien“ Gewerkschaften die Bevormundung durch die Sozialdemokratie gefallen lassen, sehr zum Schaden der Arbeiter und auch der Gewerkschaften selbst, von denen der „Grundstein“ sich einbildet, sie seien „frei“.

Streikende Bauunternehmer.

Die Stadt Amberg, die zurzeit umfangreiche Kanalbauten ausführen läßt, hat die Ausführung dieser Arbeiten an auswärtige Firmen vergeben. Wie der „Bauwelt“ von dort geschrieben wird, wehren sich die ansässigen, von der Stadt beschäftigten Unternehmer gegen diese Zurückziehung, indem sie die Ausführung ihnen übertragener Arbeiten verweigern. Die dadurch arbeitslos gewordenen Arbeiter wandten sich um Beilegung der Sache an den Magistrat, dieser ist aber nicht geneigt, den streikenden Unternehmern entgegenzukommen, sondern will eventuell nachweisen, daß das Verlangen der Unternehmer gegen die Interessen der Stadt verstoße. Als Ersatz ist den entlassenen Arbeitern, soweit sie ortsanfällig sind, Arbeit bei den Kasernenbauten und bei der Kanalisation in Aussicht gestellt.

„Die unlohnende Viehzucht“.

Die Viehpreise, die ja bekanntlich in den letzten Jahren zeitweise einen geradezu unerhörten Hochstand erreicht hatten, zeigen in letzter Zeit Tendenz zum Sinken. Das gibt der groß-agrarischen „Deutschen Tageszeitung“ bereits jetzt wieder Veranlassung, ihr bewegliches Magelied von der unlohnend gewordenen Viehzucht anzustimmen. In einer Zuschrift von einem Viehhändler läßt sie sich schreiben:

„Mancher Züchter und Mäster ist außerstande, seine jetzt zum Verkauf gestellten Tiere überhaupt anzubringen, da Absatzmöglichkeit fehlt. (V. Red. d. V.) Es ist der beste Beweis erbracht, daß auskömmliche Preise, wie wir solche seit zwei bis drei Jahren hatten, den Landwirten derartigen Anreiz zu vermehrter Viehproduktion bieten, daß dieselben in verhältnismäßig kurzer Zeit mehr Vieh und Fleisch produzieren, als der Konsum aufzunehmen imstande ist. (V. Red. d. V.) Bedauerlich ist, daß unter solchen Umständen überhaupt noch von Schlachtvieh- und Fleischzufuhr aus dem Auslande die Rede sein kann, wodurch das ernsthafte Bestreben der deutschen Landwirte, das Land selbst ausreichend mit Fleisch heimischer Produktion zu versorgen, immer wieder unrentabel gemacht und dadurch gefährdet wird. Ruhe vor Maul- und Klauenseuche und nur einigermaßen gute Ernten, und wir werden immer im Lande selbst mehr als ausreichende (V. Red. d. V.) Fleischmengen hervorbringen, wenn die Preise dafür nicht direkt verlustbringend sind, wie sie leider jetzt zu werden drohen. Die höheren Preise während der wenigen Sommermonate können keinen Ausgleich bieten für die Verluste, welche die Mästung und Fütterung während der Herbst- und Wintermonate bringt.“

Der Appetit kommt halt beim Essen. Als im Sommer 1913 die Regierung die bekannten Erleichterungsmaßnahmen in der Fleischzufuhr erlassen mußte, konnte man von agrarischer Seite immer wieder versichern hören, die Landwirtschaft habe gar kein Interesse an außergewöhnlich hohen Preisen, ihr sei mit mittleren, dabei allerdings möglichst gleichmäßigen Preisen weit eher gedient. Jetzt ist man anscheinend schon nicht mehr so bescheiden. Die Rekordpreise der letzten Jahre sind nun gerade noch „auskömmlich“, was darunter ist, macht die Viehzucht unrentabel.

Was das behauptete Ueberangebot von Vieh anbetrifft, so liegen Tatsachen vor, die eher auf das Gegenteil hindeuten. Auf den 17 preussischen Hauptviehmärkten wurden im März 1914 lebend angetrieben 66 138 Rinder (im Vorjahre 70 619), 56 796 Kälber (im Vorjahre 63 327) und 54 936 Schafe (im Vorjahre 70 738), zusammen 177 870 Wiederkäufer gegen 204 714 im März 1913. Das ist ein Weniger von 26 844 oder 13 Prozent, während sich inzwischen die Bevölkerung um 1/2 Million Köpfe vermehrt hatte. Nur bei den Schweinen ist ein Mehrauftrieb zu verzeichnen: 390 021 gegen 334 762 im März 1913. Die letztere Ziffer bedeutete aber auch einen Tiefstand, wie er seit Jahren nicht geherricht hat. Der Gesamtjahresauftrieb, der sich im Monatsdurchschnitt 1911 bei den Rindern auf 63 813 Stück belief, war 1913 auf 61 700 gesunken, bei den Kälbern von 57 953 auf 52 966, bei den Schweinen von 343 653 auf 335 602 Stück; nur die Schafe zeigten einen kleinen Mehrauftrieb (941 Stück). Auf ein Ueberangebot von Schlachtvieh, zudem in so „bedenklichem“ Umfange, wie oben behauptet, kann aus diesen Zahlen doch kaum geschlossen werden.

Die „Schlauheit“ der „Arbeitgeberzeitung“ f. d. B.

Was die Arbeitgeberzeitung für das Baugewerbe so ein Jahr über an Unsinne zusammengeschreibt, ist manchmal kaum glaublich. In ihrer Nummer 18 bringt sie einen Artikel über „Die Streiklust der Bauarbeiter.“ Wir gehen: ein gewaltiges Sammelfurium von Schleiheiten und falschen Angaben ist uns noch nicht zu Gesicht gekommen. Außerdem bekundet sich in dem Artikel eine so vollständige Unkenntnis des Baugewerbes, daß man geradezu verblüfft ist. Man genieße zum Beispiel folgendes:

„Trotz der verhältnismäßig geringen Arbeiterzahl weist das Baugewerbe dennoch die meisten abgeschlossenen Tarife auf! Schon das ist ein bündiger Beweis für die andauernde Streiklust der Arbeiter unseres Gewerbes.“ Man muß sich festhalten, um nicht vom Stuhle zu fallen, wenn man solches liest. Also weil im Baugewerbe die meisten Tarife abgeschlossen wurden, ist das ein „bündiger“ Beweis für die „andauernde Streiklust“ der Bauarbeiter! Zu einem solchen logischen Saltomortale

ist tatsächlich auch nur die „Arbeitgeberzeitung f. d. B.“ fähig. Aber es kommt noch besser:

„Dabei (gemeint ist die „hohe Zahl“ der im Baugewerbe abgeschlossenen Tarife. Red.) muß berücksichtigt werden, daß die Anzahl der im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter durchaus nicht die höchste ist. Man könnte das aus der großen Anzahl der abgeschlossenen Tarife ja wohl annehmen; es ist aber nicht der Fall.“

Zum Beweis für diese verblüffende Behauptung führt das Blatt an:

„Es wurden in dem entsprechenden Jahre (1912) beschäftigt: Baugewerbe 142 385 Personen, Maschinenindustrie 902 150, Holzindustrie 336 595, chemische Industrie 146 785, Industrie der Steine und Erden 559 127, Textilindustrie 802 218, Papierindustrie 163 260.“

Damit gibt sich die „Arbeitgeberzeitung“ einfach der Bächerlichkeit preis. Von einem baugewerblichen Fachblatt sollte man doch annehmen, daß es die Verhältnisse seines Gewerbes wenigstens einigermaßen kennt. Bei der „Arbeitgeberzeitung“ ist das augenscheinlich nicht der Fall. Nach der letzten Berufszählung (1907) zählte das Baugewerbe 1568 000 beschäftigte Lohnarbeiter. Was sich die Redaktion bei Wiedergabe der obigen Zahl eigentlich gedacht hat, ist uns unverständlich. Nebenbei sei erwähnt, daß die „Arbeitgeberzeitung“ auch die Zahlen der im Baugewerbe bestehenden Tarifverträge falsch angibt. Sie schreibt von 810 Tarifgemeinschaften für 104 Betriebe (im Jahre 1912). In Wirklichkeit bestanden im Baugewerbe nach der amtlichen Tarifstatistik am 31. Dezember 1912 2466 Tarifgemeinschaften für 56 980 Betriebe mit 596 273 beschäftigten Personen.

Daß die „Arbeitgeberzeitung“ nach altgewohnter Scharfmachermanier auch wieder die amtliche Statistik heranzieht, um die „Streiklust der Bauarbeiter“ zu beweisen, nimmt nach dem Gesagten nicht weiter wunder. Man denke auch: Im Baugewerbe mit der „verhältnismäßig geringen Arbeiterzahl“ 569 Streiks (in 1912), im Bergbau mit der „gewaltigen Zahl von rund 1,09 Millionen Arbeitern“ nur 232. „Wir sehen also“, so ruft das Blatt mit Emphase aus, „daß das Baugewerbe trotz der kleinsten (!) Arbeiterzahl unter den hier genannten Gewerben und Industrien die meisten Tarifabschlüsse abgeschlossen (Abschlüsse abgeschlossen ist gut. Red. d. B.) und trotzdem unter allen Gewerben die meisten Streiks zu bestehen hat!“ Gegen eine solche Argumentation ist man einfach machtlos. Die „Arbeitgeberzeitung“ hat ja recht: Wenn im Baugewerbe ein Betrieb befreit wird, bei dem vielleicht ein Duzend Leute in Betracht kommt, so ist das ein Streik, und wenn im Bergbau (wie das 1912 der Fall war) ein Streik ausbricht, der sich über ein ganzes Revier erstreckt und viele Zehntausende von Streikenden umfaßt, so ist das auch nur ein Streik. Die verbleibenden Unterschiede zwischen beiden zu erkennen, wäre an die Intelligenz der „Arbeitgeberzeitung“ eine zu hohe Anforderung gestellt. An ihr kann man so recht ersehen, wie sehr der Kampf gegen die Arbeiter eine gewisse Unternehmerpresse verdummt.

„Malfest, ein Festtag für Kinder.“

Die Idee der Gedanke des 1. Mai, des roten Weltfeiertages, auf den Bund gekommen ist, davon hat die diesjährige Malfestfeier ein treffendes Zeugnis abgelegt. Der 1. Mai war eigentlich ein bedeutamer Jubiläumstag, sofern die Malfestfeier ihren 25-jährigen Geburtstag als internationalen Feiertag begehen konnte. Aber wohl selten ist die Stimmung so man gewesen wie in diesem Jahre. Selbst die sonst „sulminanten“ Mai-Artikel der sozialdemokratischen Presse atmeten eine merkbare Aatersimmung, weil Seite ein Resonanzboden für die Mahforderungen in der Sozialdemokratie so recht nicht mehr vorhanden ist. Auf einen charakteristischen Gedanken zur Belebung der Malfestfeier kam ein sozialdemokratisches Blatt im Ruhrrevier („Niederheinische Arbeiterzeitung“ 1914, 100). In einem besonderen Artikel feierte es die „Malfest, ein Festtag für Kinder“, in welchem es den Genossen nahelegte, speziell die Kinder am 1. Mai zu mobilisieren, um so eine gewisse Feststimmung in den Weltfeiertag hineinzubringen. — Die „Malfest, ein Festtag für Kinder“: liegt darin nicht eine bezeichnende Selbstcharakterisierung?

Scharfmachertweilheit.

Auf einer Versammlung der „Deutschen Vereinigung“ in Saarbrücken am 15. April sind, wie das auch schon in einer früheren Versammlung in Dortmund geschehen war, ohne ersichtlichen Grund die schärfsten Angriffe gegen die christlichen Gewerkschaften gerichtet worden. Die Sachlage läßt sich allerdings, wenn man sieht, mit welcher Begeisterung die Vorführer der „Deutschen Vereinigung“ für die Gelben eintreten. Das berechtigt den Vorsitzenden der „Deutschen Vereinigung“, Graf zu Dohna-Schobruer, aber nicht, die christlichen Gewerkschaften mit ehrenrührigen Verdächtigungen zu überschütten. Der Herr Graf sprach mit geistlicher Betonung von den sogenannten christlich-nationalen Gewerkschaften; sogenannt,

weil die Bezeichnung christlich-national weder auf ihre Worte noch auf ihre Taten paßt. Und wenn diese Organisation, die sich bisher nur christliche Gewerkschaft nannte, sich nun auch das Wort national zugelegt hat, so frage ich mich vergebens, mit welchem Recht und mit welcher Begründung... Es ist Zeit, daß das wahre Gesicht der sogenannten christlich-nationalen Gewerkschaften erkannt wird. Eine Organisation, die eine Kampfgenossenschaft ist und sein will und den Wirtschaftskrieg mit allen Mitteln des Terrorismus fortwährend angreift und verlegt, hat nicht das Recht, sich christlich oder national zu nennen.“ Gegen diese durch nichts begründeten und bei Unterstellungen, die von der illustren Versammlung zeichnenderweise mit großem Beifall aufgenommen

brauchen sich die christlichen Gewerkschaften nicht zu verteidigen. Scharfmacher von der Gesinnungsart der „Deutschen Vereinigung“ haben nicht darüber zu bestimmen, wer sich die Bezeichnungen christlich und national zulegen darf oder nicht. Die christlichen Gewerkschaften betrachten die Welt, insbesondere die sozialen und volkswirtschaftlichen Zusammenhänge, eben durch eine andere Brille, als die gowernementalen Kreise der „Deutschen Vereinigung“, des Preussischen Landes-Oekonomikollegiums und pensionierter Militärs (Generalmajor v. Loebell, Generalleutnant v. Liebert usw.), die in den gelben Gewerkschaften der Reichheit letzten Schluss im Kampfe gegen die antinationalen Bestrebungen der Sozialdemokratie sehen. Diese Kreise können und werden die christlichen Gewerkschaften nicht als geeignet und maßgebend anerkennen zur Ausgabe von Parolen über nationale Bestimmung. Um so mehr als viele dieser hochmögenden Herren noch nicht einmal über die allerprimärsten Vorgänge in der Arbeiterbewegung vertraut sind und Bescheid wissen.

Wirtschaftliche Bewegung

Gesperri sind: Hamm i. B. (Sperrung über das Studgeschäft Heinrich Müller wegen Nichtanerkennung des Tarifs). **Neustadt** (Schwarzwalb) (Streik der Zimmerer). **Saffig** (Sperrung über die Firma Florath wegen Nichtzahlung des Tariflohnes). **Rheinberg** (Sperrung über das Blattengeschäft Gebr. Schiffer wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). **Wachen** (Sperrung über das Plattenlegergeschäft J. H. Rumbach wegen Nichtanerkennung des Tarifs). **Syrhobe** (Streik sämtlicher Bauarbeiter zwecks Abschluß eines Vertrages). **Gelsenkirchen** (Gleichenleger, Sperrung über den Zwischenmeister Jakob Weber). **Pont-a-Mousson** (Frankreich) (Sperrung über die Firma Stüll aus Redlinghausen wegen Nichtzahlung des versprochenen Lohnes). **Bad Kreuznach** (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter wegen Durchführung des tarifmäßigen Lohnes). **Kaiserslautern** (Streik der Erdarbeiter). **Edla** (Streik der Dachdecker und Baustenner). **Soledt** (Streik sämtlicher Bauarbeiter zwecks Abschluß eines Tarifvertrages). **Predlitz**, **St. Schloßhan** (Böhmen) (Streik bei den Unternehmern Süsslow, Böller, Bogdahn und Kilián). **Neuzittau**, **St. Schloßhan** (Streik bei dem Baunternehmer Aug. Schulz). **Coblenz** (Streik der Schiffleute). **Hafelsanne** (Streik zwecks Abschluß eines Tarifvertrages). **Grüdenberg** (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). **Langenberg** (Rheinl.) (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter). **Effen**, **Kuhs** (Sperrung über die Bau- und Stuckarbeiten der Baugeschäfte Daniel und Weinbauer, Kleinherne und Graute). Zugang ist ferngehalten.

Bezirk Köln.

Honnelf. Zu Nr. 19 des Verhandlungsorgans des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes wird in einer langen Schimpfepistel der Versuch gemacht, den begangenen Arbeiterrat in Honnelf ins Gegenteil umzuwandeln. Die ganze Schimpfepistel ist nichts anderes als eine einzige Lüge. Es wird sogar behauptet, der sozialdemokratische Bauarbeiterverband habe den Honnelfer Unternehmern eine Lohnerhöhung abgetrotzt. Nach der Logik des sozialdemokratischen Artikelstreibers kann man also durch Streikbruch den Unternehmern höhere Löhne abtrotzen. Solche Geschwätzereien gehören allerdings dazu, den in Honnelf verübten Arbeiterrat ins Gegenteil umzuwandeln.

Auf die Lügenepistel allgemein einzugehen, lohnt sich nicht. Das Geschreibsel richtet sich von selbst. Wir wollen nur noch einmal kurz folgende Tatsachen registrieren:

1. Das Kampfsobjekt waren 6 Pf. Lohnerhöhung, sowohl für Maurer als auch für Hilfsarbeiter. Nach dem Scheitern der Einigungsverhandlungen konnten selbstverständlich im Interesse einer friedlichen Verständigung gewisse Einigungsvorschläge als Kampfsobjekt nicht mehr in Frage. Dieses weiß jeder halbwegs orientierte Gewerkschafter.
2. Nach genauer Feststellung der Honnelfer Bauarbeiter, die sich alle persönlich gut kennen, hatte der sozialdemokratische Bauarbeiterverband vor dem Kampfe vier Mitglieder, die bei Honnelfer Bauunternehmern beschäftigt waren.
3. Infolge dieser geringen Zahl wurde die Bezirksleitung des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes bereits im Februar in Kenntnis gesetzt, daß die Honnelfer Bauarbeiter 6 Pf. Lohnerhöhung forderten, und ihr anheim gestellt, sich dieser Forderung anzuschließen.
4. Es wurde ausdrücklich erklärt, daß wir nicht gegen die Forderung des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes als Vertragsunternehmer eingetreten hätten.
5. Der sozialdemokratische Bauarbeiterverband hat weder Forderungen eingereicht, noch sich um Verhandlungen bemüht. Aus diesem Grunde konnte er auch nicht an den Verhandlungen teilnehmen. Warum denn verhandeln, wenn man keine Forderungen hat?
6. Der Bezirksleitung des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes ist am 11. April mitgeteilt, daß die Honnelfer Bauarbeiter am 13. April voranschreitlich den Streik beabsichtigen würden.
7. Obwohl die Bezirksleitung in Köln als auch der Reichsausschuss von Bonn des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes sich am Tage vor dem Ausbruch des Kampfes in Kenntnis gesetzt, daß über zwei Geschäfte die Sperrung verhängt sei, wobei auch ein Mitglied ihrer Organisation in Frage kam.

2. Bereits vor dem Kampfe vertrieb der sozialdemokratische Bauarbeiterverband unter dem geschäftlich organi-

sierten Bauarbeitern eine Fehrbroschüre mit dem gefälschten Rassenvermögen und den gefälschten Unterstufungsrichtungen der beiderseitigen Bauarbeiterverbände.

Worauf es der Leitung des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes in Honnelf ankam, besagen so recht die beiden Schlußsätze der Schimpfepistel. Diese lauten: „Auch in Honnelf wird es nicht gelingen, die Sonne dauernd mit schwarzer Salbe zu verkleistern. Das freie Sonnenlicht des Sozialismus wird auch in diese dunklen Ecken des Rheinlands seinen siegreichen Einzug halten.“ Das erklärt alles. Dieses Ziel hatte man zweifellos auch schon bei dem Streik im Jahre 1905 im Auge. Damals kamen sozialdemokratisch organisierte Pücker aus Köln und führten Streikarbeiten in der Rhöndorfer Kirche aus. Einer von diesen sozialdemokratisch organisierten Streikführern mußte damals den Honnelfer Bauarbeitern zu sagen, in Honnelf müsse der Sozialismus eingeführt werden. Das Christentum sei Blödsinn. Er lasse seinen Kindern statt der Bibel den Pfaffenpiegel lesen.

Das „Sonnenlicht“ des Sozialismus haben die Honnelfer Bauarbeiter bei den Kämpfen im Jahre 1905 und 1914 schon zweimal „schauen“ können. Sie haben genug davon.

Hüdeswagen. Unsere Zahlstelle wurde am 13. Juli 1913 mit 10 Kollegen gegründet. Alle Versuche, früher schon die Bauarbeiter dort zu organisieren, waren ohne Erfolg. Bald aber kamen die Kollegen ein, daß fast sämtliche Orte des bergischen Landes vorwärts marschieren in bezug auf bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, nur Hüdeswagen blieb zurück, eben weil die Organisation dort fehlte. Das haben nun die Kollegen eingesehen. Die Zahlstelle entwickelte sich jetzt gut, so daß wir heute 25 Kollegen organisiert haben. Der Erfolg des Zusammenschlusses ist nicht ausgeblieben. Zwar hatten wir im vorigen Jahre schon ein Schreiben an die Arbeitgeber gerichtet und beantragt, eine Lohnerhöhung zu gewähren. Das Schreiben aber blieb unbeantwortet. Wir richteten im Frühjahr ein weiteres Schreiben ein und beantragten eine Verhandlung, welche auch zustande kam. Es kam zu einem Vertragsabschluß, der uns eine allmähliche Arbeitszeitverlängerung von 11 auf 10 Stunden und eine Lohnerhöhung von 9 Pf. brachte, verteilt auf drei Jahre. Die übliche Vergütung für Leberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit wurde ebenfalls erzielt. Die Freitagslohnung sowie der Freischluß an den Sonnabenden wurde eingeführt. Wenn man bedenkt, daß die Zahlstelle kaum besteht und die Konjunktur auch zu wünschen übrig läßt, so ist der Erfolg sicher ein guter zu nennen. Mögen nun auch die Hüdeswagener Bauarbeiter dafür sorgen, daß das Errungene auch durchgeföhrt wird. Sie haben gesehen, daß der einzelne machtlos ist, und daß nur durch den Zusammenschluß in der Organisation bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen sind.

Herdingen (Rhein). Am 5. Mai legten sämtliche Kollegen, Maurer und Bauhilfsarbeiter, bei der Firma Schmitz aus Gräfrath an den Neuhäuten in der Kastanienstraße die Arbeit nieder. Schmitz weigert sich, den im Baugewerbe gültigen Tarifvertrag für den Stadt- und Landkreis Kreisfeld anzuerkennen. Es handelt sich um dieselbe Firma, die es seit Jahren verstanden hat, den Tarifvertrag mit allerlei Mitteln zu umgehen.

Bezirk Hannover.

Lübbecke. Die hiesigen Unternehmer sind im Frühjahr 1913 aus dem Arbeitgeberbunde ausgetreten, um an der durch den Schiedspruch festgelegten Lohnerhöhung vorbeizukommen. Da die Baukonjunktur im vergangenen Jahre hier auch recht flau war, gelang ihnen dieser Trick. Doch durch die zunehmende Bautätigkeit ermutigt, richteten die Kollegen dieses Jahr durch ihre Organisationen Lohnforderungen ein. Wenn sie aber glaubten, daß die Unternehmer, die sich jetzt zu einem Kreisverband vereinigt haben, die verhängte Lohnerhöhung bereitwillig nachzahlen würden, so wurden sie schwer enttäuscht. Nicht nur, daß die Herren auch dieses Jahr jede Lohnerhöhung, sowie überhaupt das Eintreten in Verhandlungen ablehnten, sondern sie verbateten sich als Kreisverband der Arbeitgeber für das Baugewerbe ausdrücklich jede Einmischung der Arbeitnehmerverbände in Lohnangelegenheiten. Da die Herren, nach persönlichen Rücksprachen und schriftlichen Einladungen, zu einer weiteren Verhandlung am Montag, den 4. Mai, auch nicht erschienen, so beschloß eine am demselben Abend stattfindende, vollständig besuchte Versammlung einstimmig den Streik, in welchen dann am 5. Mai eingetreten wurde. Das Verhalten der hiesigen Unternehmer hat den Kollegen erneut gezeigt, daß ohne Organisation selbst in der Kreisstadt Lübbecke nicht vorwärtstschreiten ist. Der hier für Maurer und Zimmerer gezahlte Stundenlohn von 40 Pf. wird von manchem Vorhaben und Fleiß in der Umgebung übertroffen. Darum rufen wir den Kollegen zu: Haltet tren zur Organisation und seid fest im Kampf!

Bezirk Posen.

Tremessen. Jahrelang haben die Bauarbeiter in Tremessen ohne Organisation dahingehert und geglaubt, zu was brauchen wir uns zu organisieren, unsere Arbeitgeber werden uns schon den Lohn zahlen, den wir verdienen. Da nun aber in den Orten, die um Tremessen herum liegen, die Bauarbeiter fast ausnahmslos im christlichen Verbände organisiert sind und in diesen Orten der Lohn um 8 bis 12 Pf. die Stunde höher steht als in Tremessen, erwachten auch die Bauarbeiter in Tremessen und erkannten, daß das Sparen der Beiträge am verletzten Ende gepart ist. Einige beherzte Kollegen machten den Anfang und schlossen sich dem christlichen Verbände an. Den Arbeitgebern wurde auch bald ein Antrag unterbreitet, wenn sie ersucht wurden, mit den Bauarbeitern in Verhandlungen zu treten. Da eine Antwort nicht erfolgte, richteten wir den Arbeitgebern

an unsere Forderungen etc. Da in Tremessen noch ein Tagelohn von 3,60 bis 3,80 M bei elfstündiger Arbeitszeit bestand, so beantragten wir: Einführung der zehn stündigen Arbeitszeit und für das Jahr 1914 ein Stundenlohn für Maurer und Zimmerer von 47 Pf. und für 1915 von 49 Pf. Für Bauhilfsarbeiter wurden pro Stunde 35 Pf. gefordert. Da auch auf diese Eingabe eine Antwort nicht eintraf, sondern unser Vorsitzender um ein Polier, welcher Mitglied unseres Verbandes ist, entlassen wurden, so sah es aus, als wenn wir ohne Kampf zu einem Tarifvertrage nicht kommen würden. Arbeitgeber kommen nur drei in Frage, wovon zwei nur kleine Unternehmer sind. Warum die Arbeitgeber uns so wenig entgegenkommen zeigten, sollte bald aufgeklärt werden. Am zweiten Osterfeiertag fand nämlich vom polnischen Berufsverband eine Versammlung statt. Da glaubten die Arbeitgeber in dieser Organisation einen Helfer gefunden zu haben, der sie aus ihrer bedrückten Lage erlösen würde. Aber es kam anders. Die Bauarbeiter sowie die unserer Organisation angehörten, zeigten den Arbeitgeberjünglingen durch den Kollegen Rezulak, daß sie alle dem christlichen Bauarbeiterverband angehören und für den polnischen Verband deshalb in Tremessen kein Platz mehr ist. So mußten diese Gelden ohne Erfolg abziehen. Die Versammlung hatte den Nutzen, daß sich die noch Fernstehenden bald darauf unserem Verbände anschlossen. Die Mitgliederzahl war nun auf 80 angewachsen, so daß wir ruhig den Kampf wagen konnten, denn unsere Geduld war zu Ende. Um aber den Arbeitgebern nochmals zu zeigen, daß wir gewillt sind, im Frieden einen Vertrag abzuschließen, wurden sämtliche Arbeitgeber auf Mittwoch, den 29. April, zu einer von uns angelegten Verhandlung geladen. Dieses Vorgehen hatte auch den Erfolg, daß Herr Baugewerksmeister Jech sein Erscheinen zusagte. Die beiden kleinen Unternehmer blieben der Verhandlung fern. Der eine hatte aber schon durchblicken lassen, daß, wenn erst der Baumeister den Tarif abgeschlossen hätte, er sich dann auch nicht weigern würde, denselben anzuerkennen. Die Verhandlung dauerte zwei Stunden und kam es in allen Punkten zu einer Einigung. Die Arbeitszeit wurde vom 2. Mai bis 31. Juli d. J. auf 10 1/2 Stunden und vom 1. August dieses Jahres ab auf 10 Stunden festgesetzt. Der Lohn beträgt vom 2. Mai bis 31. Juli d. J. für Maurer und Zimmerer 43 Pf., vom 1. August d. J. bis 31. März 1915 45 Pf., vom 1. April 1915 bis 31. März 1916 47 Pf. Für Landarbeit, welche mehr als 5 bis 10 Kilometer von der Stadt entfernt liegt, wird 1 Pf. und bei mehr als 10 Kilometer Entfernung pro Stunde 2 Pf. Zuschlag gezahlt. Ferner wird bei Landarbeit alle 14 Tage eine Hin- und Rückfahrt vergütet. An Zuschlägen werden für Nacht- und Sonntagsarbeit pro Stunde 15 Pf. und für Leberstunden 5 Pf. gezahlt. Die Tremessener Kollegen können mit diesem Erfolge zufrieden sein. Es ist dies eine Aufbesserung des Lohnes für die beiden Jahre von 9 Pf. Rechnen die Kollegen das Landgeld hinzu, so kommt eine Zulage von 11 Pf. pro Stunde heraus. Dabei sind die Verkürzung der Arbeitszeit und die Zuschläge für die Leberstunden gar nicht mitgerechnet. Das sind alles Verbesserungen, welche nur erreicht werden konnten, weil sich die Kollegen geschlossen im Zentralverband christlicher Bauarbeiter organisiert haben. Wenn die Kollegen nun auch als treue Mitglieder des Verbandes ihre Pflicht erfüllen, dann wird es bei der nächsten Verhandlung möglich sein, das alles nachzuholen, was diesmal zurückgepflegt werden mußte. Das eine aber sei allen Kollegen gesagt: Wachtet darüber, daß der Tarif in allen seinen Punkten innegehalten wird, und zeigt auch dem Arbeitgeber, daß mit der Aufbesserung der Löhne auch eine größere Arbeitsfreudigkeit bei den Bauarbeitern einbezogen ist.

Bezirk Posen. (Situationsbericht.) Die Netze Lohnerhöhung von 1 Pf., welche vom 1. April ab zu zahlen ist, bildet wieder für die Arbeitgeber einzelner Orte Veranlassung zur Unzufriedenheit, indem sie sich weigern, dieselbe zu zahlen.

An der Spitze dieser Sorte Arbeitgeber stehen die aus Schönau k. e. Unsere Kollegen machten dieselben bei der ersten Lohnzahlung darauf aufmerksam. Da aber bei der zweiten Lohnzahlung noch keine Zulage erfolgte, wurde der Bezirksleiter beauftragt, die Arbeitgeber aufzufordern, daß sie ihrer Pflicht nachkommen. Trotzdem die der Bezirksleiter persönlich, sowie auch schriftlich aufforderte, den zu wenig gezahlten Lohn nachzahlen, sind sie ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen. Wir haben nun einen Antrag auf Abhaltung einer Sitzung mit den Arbeitgebern eingereicht. Sollte auch das nichts fruchten, dann müssen wir eben schärfere Mittel benutzen, damit sie zur Innehaltung des Vertrages gezwungen werden.

In Schneidemühl erhalten dieses Jahr nur die Zimmerer 1 Pf. Zulage. Auch hier erfolgte dieselbe nicht. Zudem genügte eine schriftliche Aufforderung, um die Arbeitgeber das Verhängte nachholen zu lassen.

In Betsche tritt vom 1. April ab eine Zulage von 2 Pf. ein. Herr Ellger zahlte dieselbe, während Herr Limberg diese Pflicht zu erfüllen, vergessen hatte. Doch unsere Kollegen in Betsche lassen in diesen Sachen nicht mit sich spaßen. Da an der letzten Lohnung am 25. April die Zulage nicht an alle Kollegen erfolgte, legten sie am Montag, den 27. April, die Arbeit nieder. Durch Vermittlung des Bezirksleiters und der Lohnkommission wurde diese Differenz so weit geregelt, daß am 28. April früh die Arbeit wieder aufgenommen werden konnte. Doch heißt es scharf dahinter sein, damit solche Lohnbrüderie vermieden wird.

In Kosten sind bei der Firma Wachsmauth Differenzen entstanden. Dieselbe beschäftigt Mitglieder von uns in den Orten Borowo, Borowo und Czempin, das sind alles Orte, welche von Posen über 10 Kilometer entfernt liegen; in diesen Orten muß laut § 4 des Vertrages ein Landgeld von 2 Pf. gezahlt werden. Herr Wachsmauth zahlt dieses aber nicht, sondern teilte uns auf die eingereichte Beschwerde mit, daß alle diese Orte bei ihm noch innerhalb der zehn-Kilometer-Runde liegen. Wir

Winnen uns aber damit nicht zufriedengehen, denn Herr Wachsmuth berechnet das anders, als wie wir es machen. Er nimmt einfach den Hohlstock und mißt die Entfernung nach der Luftlinie ab. Wir sind gewiß heute in der Technik recht weit vorgeschritten, indem es schon einigen Menschen möglich ist, mit Hilfe des „Zeppelin“ die Luft zu durchkreuzen. So weit sind aber unsere Kostenerkennungen noch nicht, sie müssen vorläufig noch mit dem Maß auf der Landstraße den Weg zurücklegen, und da stellt es sich heraus, daß es 13 bis 14 Kilometer sind, die zurückgelegt werden müssen. Wir haben auch hier zur Regelung dieser Differenz den Antrag gestellt, daß eine Sitzung der Schlichtungskommission stattfindet.

Ferner waren in Czempin Unregelmäßigkeiten in der Lohnzahlung entstanden. Bei den Tarifverhandlungen 1910 und 1913 wurde Czempin dem Geltungsbereich Schrimm zugeteilt. Die Arbeitgeber zahlten aber nur den Lohn nach dem Kostener Vertrag, welcher 2 Pf. weniger beträgt als in Schrimm. Auf unsere Beschwerde antwortete Herr Schritthauer, daß Czempin nicht zum Schrimmer Vertrag, sondern, weil es im Kreise Kosten liegt, auch zum Vertragsgebiet Kosten gehört. Nun ist aber Czempin weder im Kostener, noch im Schrimmer Vertrag verzeichnet. Um all das zu besprechen, hatten wir beim Arbeitgeberbund in Posen eine Sitzung für Czempin beantragt. Aber leider scheint der Arbeitgeberbund in dieser Sache recht wenig Einfluß auf die Arbeitgeber zu haben, denn eine solche Sitzung hat bis heute nicht stattgefunden, trotzdem sie am 15. April schon beantragt wurde.

In Schrimm hatten wir an den Arbeitgeberverband einen Antrag eingereicht, daß für die Bauhilfsarbeiter der Lohn mit in den Tarifvertrag aufgenommen werden soll. Herr Wilde, welcher Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes in Schrimm ist, teilte uns auf unsere Eingabe mit, daß wegen der Bauhilfsarbeiter gleich nach dem Osterfeste verhandelt werden sollte. Als nun seitens des Bezirksleiters bei Herrn Dr. Adler angefragt wurde, wann für Schrimm eine Verhandlung stattfindet, erklärte dieser, für die Schrimmer Arbeiter einen Vertrag abzuschließen, lohne nicht. Nun kann man sich ungefähre erklären, warum eine solche Verhandlung noch nicht stattgefunden hat. Etwas schneller geht es, wenn Schulz, Gauleiter des Deutschen Bauarbeiterverbandes, eine Sitzung gegen den christlichen Verband beantragt; da klappt die Sache vorzüglich.

Auf Dienstag, den 28. April, waren wir zu einer Schlichtungskommissionssitzung nach Gnesen geladen. Dieselbe war von dem Gauleiter Schulz beantragt worden. Nach seiner langen Anklageschrift sollen dort an beiden Mitgliedern Nowakowski und Hbza seit Jahren „Drangalierungen“ seitens Mitglieder des christlichen Verbandes vorgenommen sein. In letzter Zeit soll an der Hauptdeputierte des christlichen Verbandes im Auftrage aller christlich organisierten von dem roten Mitglieder Hbza verlangt haben, daß er übertreten soll. Auch von Nowakowski, welcher dann auch auf diesem Bau zu arbeiten angefangen hatte, wäre dieses verlangt worden. Da sie nicht übertreten, wäre Nowakowski von dem christlich organisierten Polier Franzkowiak ohne Grund am Sonnabend vor Ostern entlassen worden. Als Nowakowski nun nach Ostern bei Herrn Schmeling in Arbeit trat, hatte er sich auf Verlangen des Hauptdeputierten Wenzel legitimiert. Da soll Wenzel gesagt haben: „Mit dieser roten Spinne können wir nicht zusammen arbeiten.“ Diese Äußerungen wären in den nächsten Tagen auch noch gefallen, bis Nowakowski am Sonnabend von dem christlich organisierten Polier Schulz entlassen worden sei. Gegen all diese Schandthaten hatten wir uns zu verantworten. Damit die Arbeitgeber vor dem roten Verbands Respekt bekommen sollten, fügte Schulz zum Schluß seiner Anklage folgendes bei: „Bemerken wollen wir, wenn uns nicht Garantie voller Unparteilichkeit der Organisationsangehörigkeit gegeben werde, sehen wir uns gezwungen, unsere Mitglieder vor Gnesen zu warnen, daß bei der bevorstehenden Bautätigkeit jedenfalls den Geschäftsinhabern von Gnesen nicht angenehm sein dürfte.“ Das hatte nun auch fast alle Arbeitgeber zu der Sitzung angezogen. Damit Schulz nicht allein die Anklage zu vertreten hatte, brachte er sich noch einen Beamten aus Posen mit. Das war nun wahr an der großen, aufgebauhten „Terrorismus“geschichte? Nichts! Alles, was im „Drangalierung“ vorgekommen sein sollte, stellte sich als Kladderhats heraus. Die von Schulz als christlich organisierten Poliere gehören dem Polierbund an. Der Polier Franzkowiak sagte aus, daß kein christlich organisierter Maurer den Notizen etwas zuzude getan habe. Dieses wäre nur Einbildung von R. gewesen. Er ist nicht entlassen worden, sondern er ist vom Polier sogar noch aufgefordert worden, weiterzuarbeiten. Der Vorsitzende der Arbeitgeber mußte dann R. sagen, daß er nur dummhändig gewesen ist. R. konnte niemanden beschuldigen, daß ihm etwas Uebles angetan worden ist. Darum R. von dem Bau ausgetrieben ist, erklärte unser Mitglied Kollege Szydow, indem er bekannt gab, daß R. im vergangenen Jahre noch Mitglied des christlichen Verbandes gewesen ist, er hat sogar den Posten eines Kassierers bekleidet. Als solcher hat er aber Geld unterschlagen und ist, weil er auf vieles Auffordern nicht zurückgezahlt hat, wegen Unterschlagung angezeigt. Nach dieser Enthüllung legte Schulz dem ersten „Terrorismusfalle“ keine Bedeutung mehr bei. Was war nun an der zweiten Sache Wahres? Auch da stellte sich alles als Behauptung als unwahr heraus. Kollege Wenzel hat R. gelegentlich in der Pause gesagt, daß der christliche Verband nicht so an den sozialdemokratischen Mitgliedern handelt, wie diese es mit dem christlich organisierten Bauarbeitern machen, wo sie (die Notizen) die Wahrheit haben. Kollege Wenzel führte einen Fall von Gnesen an, wo er mit noch zwei Gnesener Kollegen im vergangenen Jahre an der Kaserne angefangen hatte. Die die Christlichen dem roten Verbands nicht beitraten, gaben die „Genossen“ die Arbeit nieder. — Also das war das Ende von dem großen Feldzug. Schulz war mit seinen Kumpanen blamiert; er wurde

seine Anklagerede nicht los und mußte sich von den Arbeitgebern die Liebenswürdigkeit fagen lassen, daß solche Sachen gar nicht vor die Schlichtungskommission gehörten. Diese Blamage hätte Schulz sich sparen können hätte er, wie es seine Pflicht war, der christlichen Bezirksleitung Anzeige erstattet, so wäre, wenn etwas vorgelegen hätte, Abhilfe geschaffen worden. So aber wird eine Institution, die ernste Fälle zu schlichten hat, degradiert zu einer Schauinszenierung, wo den Arbeitgebern gezeigt wird, wie „einig“ die Arbeiter unter sich sind.

Entscheidungen des Haupttarifamtes

Entscheidung Nr. 74.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlstelle Oldenburg i. Gr., betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Bezirksamtes für das Baugewerbe dahin:
Der Antrag des Zentralverbandes der Zimmerer wird zurückgewiesen.

Gründe:

Aus den Feststellungen der zweiten Instanz ergibt sich, daß wiederholt Fußböden von Zimmerern hergestellt wurden. Die Schlussfolgerung der zweiten Instanz aus dieser Tatsache lassen keine Verletzung der vom Haupttarifamt aufgestellten Grundsätze erkennen.

Berlin, den 5. März 1914.

Entscheidung Nr. 75.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Nordbayerischer Bezirksverband der Arbeitgeber für das Baugewerbe Nürnberg), betreffend Beschwerde gegen die Zimmererorganisation wegen Weigerung der Unterzeichnung des Tarifvertrages in Weissenburg, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:
Der Weissenburger Vertrag ist sofort zu unterzeichnen, die bestehenden Streitpunkte sind vor der örtlichen Instanz auszutragen.

Gründe:

Sämtliche Parteien sind dahin übereingekommen, die Frage, welche Löhne für Zimmerer zu zahlen sind einem Schiedsgericht zu übertragen, dessen Spruch sie sich von vornherein unterwerfen. Das Schiedsgericht hat die damals bestehende Differenz endgültig erledigt, und es besteht deshalb kein Grund, die Unterzeichnung des Vertrages weiter zu verzögern. Wenn nunmehr Zweifel bestehen über die Auslegung einzelner Vertragsbestimmungen, so hat hierüber die örtliche Instanz zu entscheiden.
Berlin, den 5. März 1914.

Entscheidung Nr. 76.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Burg bei Magdeburg, betreffend Antrag: 1. Regelung der Löhne für Junggefelln, 2. Aufhebung und Zurückverweisung der Entscheidung zweiten Instanz, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

1. Die Junggefellenzzeit mindert sich um diejenige Zeit, welche zwischen der dreijährigen Lehrzeit und dem Zeitpunkt der Ablegung der Gesellenprüfung verstrichen ist.
2. Die Sache wird zur nochmaligen Prüfung und Entscheidung an die zweite Instanz zurückverwiesen.

Gründe:

Zu 1: Im gegenwärtigen Falle besteht eine 3½-jährige Lehrzeit und wollen die Arbeitgeber infolgedessen erst nach einer 5½-jährigen Tätigkeit im Beruf die tarifliche Entlohnung gewähren. Das Haupttarifamt ist der Anschauung, daß diese Vertragsmuster gelegen ist, sondern daß die 5-jährige Dauer der Beschäftigung unter den im § 4 vorgezeichneten Bedingungen genügen muß, um die tarifliche Entlohnung eintreten zu lassen.

Zu 2: Es ist in der heutigen Verhandlung von Arbeitnehmerseite vorgebracht worden, daß der Haupttarifamt von Akkordarbeit außerhalb des Vertragsgebietes gelegen ist. Träfe dies zu, so könnte dieser Fall nicht für die Zulässigkeit der Akkordarbeit im Vertragsgebiet verwertet werden.
Berlin, den 5. März 1914.

Entscheidung Nr. 77.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Ulm, betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Landestarifamtes für das Baugewerbe in Württemberg vom 14. Januar 1914, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:
Die Berufung wird zurückgewiesen.

Gründe:

Die örtlichen Festsetzungen und Schlussfolgerungen lassen keine Verletzung der Entscheidungen des Haupttarifamtes erkennen. Es war deshalb die Berufung als unzulässig zurückzuweisen.
Berlin, den 5. März 1914.

Entscheidung Nr. 78.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlstelle Witten, betreffend Antrag auf Entscheidung, daß die zweite Instanz des alten Vertrages Witten a. S. unter Hinzuziehung des Herrn Bürgermeisters von Witten als unparteilichen Vorsitzenden über die verbliebenen Differenzen zu entscheiden hat, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Der Antrag wird zurückgewiesen.

Gründe:

Gemäß der Vorschläge der Unparteilichen vom 1. Mai unter Nr. IV sind die örtlichen Vertragszusätze von der bisherigen zweiten Instanz zu entscheiden. Da die zweite Instanz für Witten noch ordnungsgemäß besteht, so kann eine Aenderung im Voritz nicht verfügt werden.

Berlin, den 5. März 1914.

Entscheidung Nr. 79.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlstelle Emden, betreffend Antrag auf Zurückweisung der Entscheidung des Bezirksamtes für das Baugewerbe dahin:
Die Sache wird an die zweite Instanz zur nochmaligen Verhandlung zurückgewiesen, wobei das Beweismaterial den sämtlichen Vertragsparteien in geeigneter Weise zugänglich zu machen ist.

Gründe:

Es wird Bezug genommen auf die ergangene Entscheidung Nr. 55 nebst Gründen.

Berlin, den 5. März 1914.

Entscheidung Nr. 80.

In Sachen des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, betreffend Antrag auf Aufhebung des § 6 der Geschäftsordnung für das Tarifamt des Thüringer Bezirks, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:
Der Antrag wird zurückgewiesen.

Gründe:

Die Frage der Verteilung der Kosten der Instanzen ist im Hauptvertrag nicht geregelt. Es fehlt daher dem Haupttarifamt jegliche vertragliche Grundlage, diese Frage zu entscheiden.
Berlin, den 5. März 1914.

Entscheidung Nr. 81.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Salzingen, betreffend Beschwerde gegen den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Salzingen, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:
Der Arbeitgeberverband in Salzingen ist verpflichtet, gemäß der Entscheidung der zweiten Instanz vom 6. September 1913 einen Vertrag abzuschließen.

Gründe:

Die Entscheidung muß als bindend erachtet werden, da sie ergangen ist auf Grund freier Vereinbarung der Vertragsparteien und sich durchaus im Rahmen der ihr gestellten Aufgabe gehalten hat. Es ist dabei ohne Belang, ob eine Partei mit dem Ergebnis zufrieden ist oder nicht.
Berlin, den 5. März 1914.

Entscheidung Nr. 82.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, betreffend Berufung gegen die Erledigung und Entscheidung des Tarifamtes für das Baugewerbe in Köln vom 15. Januar 1914, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:
Die Entlassung der Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes ist tarifmäßig.

Gründe:

Gemäß § 8 des Hauptvertrages darf die Zugehörigkeit zu einer Organisation keinen Grund zu einer Maßregelung abgeben. Zugleichermassen wurden Mitglieder des Deutschen Bauarbeiterverbandes nur wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation entlassen. Dies ist ein Verstoß gegen die genannte Bestimmung.
Berlin, den 5. März 1914.

Entscheidung Nr. 83.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Arbeiterverband für das Baugewerbe zu Spandau), betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung des Tarifamtes Spandau, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:
Die Entscheidung des Tarifamtes Spandau vom 11. September 1913 wird 1. bestätigt, soweit sie die 10. Arbeitsstunde als Ueberstunde mit Lohnaufschlag bezeichnet, 2. zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung, an die Vorinstanz zurückverwiesen, als sie die Akkordarbeit für das Zimmergewerbe als unzulässig bezeichnet.

Gründe:

Das Tarifamt hat einmündig festgestellt, daß die Festsetzung der Arbeitszeit auf 2 Stunden für

Spandau nach Fassung und Absicht des neu abgeschlossenen Reichstatarvertrages die Folgerung in sich schließt, daß auch nur 9 Stunden mit den normalen Löhnen entlohnt werden, jede Mehrleistung als Ueberstundenarbeit zu bezahlen ist.

Dagegen läßt die Entscheidung bezüglich der Zulässigkeit der Affordarbeit eine richtige Auslegung des Reichstatarvertrags vermissen. Voraussetzung für die Zulässigkeit der Affordarbeit ist, daß sie überhaupt geleistet wurde. Es ist keine Bestimmung darüber vorhanden, in welchem Umfange sie geleistet sein muß, daß sie „üblich“, „Ortsgebrauch“ oder dergl. gewesen sein muß. Es ist daher in nochmaliger Verhandlung festzustellen, ob in Spandau im Zimmerergewerbe Affordarbeit geleistet ist. Es empfiehlt sich, für die dann zu treffende Entscheidung, die vom Haupttarifamt in den Entscheidungen 1 und 17 aufgestellten Grundzüge zur Richtschnur zu nehmen.

Berlin, den 14. März 1914.

Entscheidung Nr. 84.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirk 9, Köln a. Rh., betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Einigungsamts für das Baugewerbe im Bergischen Bezirk vom 1. Oktober 1913, wurde von dem Haupttarifamt für das Baugewerbe folgendes vereinbart:

(Auszug aus dem Protokoll.)

Die Parteien sind übereingekommen, die Entscheidung des Einigungsamts für das Baugewerbe im Bergischen Bezirk vom 1. Oktober 1913 als nicht ergangen zu betrachten und haben in den neuen Vertrag die Löhne eingesetzt, welche durch den Tarifvertrag vom 27. Mai 1913 festgesetzt waren.

Berlin, den 10. März 1914.

Entscheidung Nr. 85.

In Sachen 1. des Zentralverbandes Christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Verwaltungsstelle Küniggen, 2. des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirk 17, Nürnberg, betreffend Berufung gegen die Entscheidung der bisherigen zweiten Instanz in Sachen vom 26. November 1913 wurde vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe folgendes vereinbart:

(Auszug aus dem Protokoll.)

Es herrscht Uebereinstimmung darüber, daß die Sachen Nr. 76 und 77 zur nochmaligen Verhandlung an die zweite Instanz zurückverwiesen werden, da die Entscheidung der vierwöchigen Frist nicht verlangt werden konnte, sondern zu verhandeln und zu entscheiden war.

Berlin, den 10. März 1914.

Entscheidung Nr. 86.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe (Landesverband Baden), betreffend Antrag auf Festsetzung der Lohnhöhe für Bauhilfsarbeiter, wurde vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe nachstehende Erklärung zu Protokoll genommen:

(Auszug aus dem Protokoll.)

Die Bauhilfsarbeiter haben angesichts des Haren Standes der Verhältnisse der Unparteiischen unter Nr. 3, Anspruch auf einen Lohnzuschlag von 2 Pfennig im Jahre 1915.

Berlin, den 10. März 1914.

Jahresberichte der Bezirke

Bezirk Bohlen. In unserem letzten Jahresbericht fanden wir die Erwartung aus, daß im Jahre 1913 in unserem Bezirk eine gute Baukonjunktur einsetzen würde. Wir erwarteten unsere Annahme mit dem Hinweis auf die Berichte größerer Zeitschriften und Zeitungen. Leider haben wir uns sehr geirrt, denn das Gegenteil ist eingetreten. Mit einer Ausnahme hatten wir in allen Verwaltungsstellen mit einer schlechten, teilweise sehr schlechten Baukonjunktur zu rechnen.

In der Verwaltungsstelle Wrusberg war der Beschäftigungsgrad im Laufe des Berichtsjahres sehr mäßig. Im Nachhinein hat die Arbeit derartig geherrscht, daß eine nicht geringe Zahl unserer ansehnlichen Bauhilfsarbeiter entlassen wurde und schließlich zur baldigen Entlassung mußte. Im Stadtkreis Bochum hatten wir im Berichtsjahre ebenfalls einen Rückgang der Wohn- und Geschäftsbauarbeiten zu verzeichnen. Im Stadtkreis Gelsenkirchen lag die Bautätigkeit im Berichtsjahre sehr niedrig. Im Stadtkreis Herne kann man gegenüber dem Vorjahre eine geringe Steigerung im Stadtkreis Bitterburg eine wesentliche Rückbildung der Geschäftslage im Baugewerbe annehmen. In der Verwaltungsstelle Dortmund war die Bautätigkeit ebenfalls bedeutend geringer als im Vorjahre. In Dortmund selbst lag die Privatbautätigkeit völlig im engen und hatten wir nur mit mehreren kleinen industrieller Werke zu rechnen. Daher mußten wir unsere Kollegen in den nächsten Gebieten, wie Dortmund, Essen, wo eine große Zahl Kolonisten errichteten. In Dortmund wurde die Privatbautätigkeit im Berichtsjahre zurückgegangen war, zeigte folgende Zahlen: Am 1. Juni 1910 waren 22 Neubauten, am 1. Juni 1911 65, am 1. Juni 1912 57 und am 1. Juni 1913 nur 156 in Bau zu stehen. Auch in

der Verwaltungsstelle Duisburg war gegenüber dem Vorjahre ein wesentlicher Rückgang der Bautätigkeit eingetreten. Sogar an der linken Rheinseite, in den Lohngebieten Fiebersheim, Einfort, Mörs usw., wo eine große Zahl Koloniebauten errichtet und im ersten Halbjahr sehr viele unserer Mitglieder beschäftigt waren, ließ Anfang des zweiten Halbjahres die Bauarbeit derartig nach, daß die meisten unserer Kollegen entlassen wurden. Selbst in der Großstadt Duisburg hatten wir mit einem nicht unerheblichen Rückgang der Konjunktur zu rechnen. Die Zahl der Bauereinnahme, die hier von November 1911 bis Oktober 1912 noch 1498 betragen hatte, sank in der gleichen Zeit 1912/13 auf 1155, also um 343. In der Verwaltungsstelle Essen war die Bautätigkeit im Berichtsjahre außerordentlich schlecht. Nur in den Landgebieten, wo mehrere industrielle Bauten errichtet wurden, war eine etwas lebhaftere Beschäftigung vorhanden. In der Großstadt Essen blieb die Bautätigkeit gegenüber dem Vorjahre erheblich zurück. Dieses ist aus nachfolgenden Zahlen ersichtlich: Im Stadtgebiet Essen wurden Bauerlaubnisse erteilt: Im Jahre 1910 1969, 1911 1746, 1912 1219 und im Jahre 1913 1106. Die Zahl der errichteten Wohngebäude betrug im Jahre 1910 800, 1911 1129, 1912 559 und im Jahre 1913 nur 401. In der Verwaltungsstelle Gladbeck war ebenfalls nur eine geringe Beschäftigung vorhanden. In der Verwaltungsstelle Hagen war die Bautätigkeit im Berichtsjahre außerordentlich schlecht. Auch im eigentlichen Sauerlande war es nicht viel besser. In Geseke wurden insgesamt errichtet 98 Gebäude, gegen 108 im Jahre 1912. Nur in den Orten Werbold und Plethenberg hatten wir im Berichtsjahre eine etwas lebhaftere Bautätigkeit als im Vorjahre. In der Verwaltungsstelle Hamm war ausnahmsweise die Bautätigkeit etwas besser als im Vorjahre. In den Verwaltungsstellen Oberhausen und Recklinghausen hatten wir im Berichtsjahre im großen und ganzen ebenfalls eine schlechte Bautätigkeit.

Ob das Jahr 1914 uns eine erheblich bessere Beschäftigungsmöglichkeit bringen wird, ist noch nicht bestimmt zu sagen. Freilich ist für das Jahr 1914 jetzt schon mit einer nicht geringen öffentlichen Bautenzahl, mit industriellen Anlagen und wieder mit einer sehr erheblichen Zahl Koloniebauten zu rechnen. Von einer Belebung der Privatbautätigkeit ist aber noch wenig zu erwarten.

Da die Bautätigkeit in unserem Bezirk im verflossenen Jahre bedeutend geringer war als im Jahre 1912, konnten hier auch viel weniger Bauarbeiter Beschäftigung finden. Die Folge davon war natürlich, daß auch unsere Mitgliederzahl gegenüber dem Vorjahre zurückging. Der Mitgliederertrag betrug 691. In Wirklichkeit ist der Mitgliederertrag viel geringer, denn wir haben bei der Festsetzung der Mitgliederzahl 37 Wochenbeiträge zugrunde gelegt. Nun haben wir aber im vorigen Jahre dasselbe erleben müssen wie in ähnlichen Zeiten früherer Jahre. Durch die schlechte Geschäftslage und wiederholte Arbeitslosigkeit wurden viele unserer noch jung organisierten Mitglieder gegenüber ihrer Organisation gleichgültig und interessenlos und ritten schließlich ab, ohne ihre Pflichtbeiträge entrichtet zu haben. Diese Kollegen blieben zwar Mitglied und haben ihre Beiträge in ihrer Heimat in den Winterquartieren oder im Frühjahr 1914 in den Zahlstellen ihres neuen Arbeitortes nachgezahlt, aber bei unserer Feststellung blieben sie unberücksichtigt, weil wir lediglich mit den verkauften Beitragsmarken gerechnet haben.

Obwohl im Berichtsjahre unsere freigestellten Kollegen und Vorstandsmitglieder die allergrößte Zeit durch die Lohnbewegungen und Tarifverhandlungen in Anspruch genommen waren, ist die Agitationsarbeit nicht vernachlässigt worden. Aufgenommen wurden 5306 (6406, die eingekammerten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1912) und übergebenen aus anderen Verbänden sind 497 (593) Kollegen. Beitragsmarken wurden verkauft 357.014 (412.545) Stück. Zuschlagsbeiträge, die bekanntlich im Jahre 1910 geleistet werden mußten, gingen noch 631 (2572) ein; an Sozialfondsmarken zu 10, 20 und 50 Pf. wurden 53.382 (45.652) und Wintermarken zu 1 M. 9529 (9164) verkauft. Die Sozialfondsmarkten betrugen am Schluß des Berichtsjahres 87.299,83 M., im Jahre 1912 79.542,92 M. Das bedeutet eine Steigerung um 7756,91 M. Der Prozentsatz der verkauften Arbeitslosenmarkten ist trotz der schlechten Konjunktur auch im verflossenen Jahre wieder zurückgegangen, und zwar von 1,7 im Vorjahre auf 1,5 Marken pro Mitglied im Jahre 1913.

Das Resultat der Tarifverhandlungen, die wir im verflossenen Jahre zu verzeichnen hatten, ist gleich nach Abschluß der Beiträge im Verbandsorgan veröffentlicht worden. Auch haben unsere Verwaltungsvorstände in ihren Jahresberichten darüber ausführlich berichtet. Daher dürfen wir es uns wohl erlauben, noch einmal darauf einzugehen.

Leider müssen wir auch diesmal wieder große Klagen darüber hören, daß so viele Unternehmer sich um die Durchführung unserer Tarife gar nicht kümmern. Das Bedauerliche dabei ist, daß sich sogar führende Herren im Arbeitgeberbunde große Tarifverhandlungen zuschulden kommen ließen. Freilich gibt es auch noch Arbeiter, ja sogar organisierte Arbeiter, welche sich Tarifverhandlungen schuldig machen. Aber sobald die Organisationsleitung davon erfährt, sorgt sie für die Durchführung der Tarife. Hoffentlich wird in Zukunft auch die Prüfung des Arbeitgeberbundes strikte darauf sehen, daß dessen Mitglieder streng nach dem Tarif handeln, wenn man dann mit der Tarifverhandlung für das Baugewerbe ein Friedensvertrage werden.

Der Bauarbeiterbund hat sich im Berichtsjahre noch mangelhafter erwiesen als im Jahre zuvor. Speziell auf den Neubauten industrieller Anlagen und Koloniebauten wurden die Bauarbeiterbeschäftigungen völlig ignoriert. Ja, sogar auf Neubauten, welche auf Rechnung des Staates ausgeführt wurden, waren in Bezug auf Bauarbeiter große Mängel vorhanden. Die bezügliche Beschwerden, die von uns an die Königlich-

Berginspektion gerichtet wurden, blieben unbeantwortet. Leider konnte infolge der Ueberlastung durch die Lohnbewegung dem Bauarbeiterbunde auch unsererseits die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden. Waren viele unserer Berufskollegen wegen der großen Geschäftsflaute zu ängstlich, in dieser Beziehung Rechte zu fordern. Hoffentlich wird dieses im Jahre besser werden.

Soziale Wahlen hatten wir im verflossenen Jahre in unserem Bezirk außergewöhnlich viele zu tätigen. Freilich hatten wir auf der ganzen Linie gute Erfolge aufzuweisen. Es zeigte sich auch hier wieder, daß unsere Kollegen diesen Institutionen großes Interesse entgegenbringen.

Beszüglich der geistigen Weiterbildung unserer Mitglieder läßt sich kein generelles Urteil fällen. In Dortmund, Essen und Hagen beteiligten sich unsere Kollegen den Unterrichtskursen verhältnismäßig gut. In den übrigen Gebieten blieb in dieser Beziehung manches wünschen übrig. Auch wurden die Bibliotheken und Bibliotheken von unseren Mitgliedern nicht in genügender Weise in Anspruch genommen. Dieses muß in Zukunft anders werden, denn wollen wir als Arbeiter in unserer Gesellschaften unsere Rechte beanspruchen, müssen wir auch unsere Pflichten erfüllen. Dies wird uns aber nur möglich sein, wenn wir unser Wissen vergrößern und uns die erforderlichen Kenntnisse aneignen suchen.

Die Tätigkeit der Bezirksleitung war auch im Berichtsjahre wieder eine sehr umfangreiche. Außer vielen Tarifverhandlungen mußte sie noch an außergewöhnlich vielen Sitzungen und Versammlungen teilnehmen. Auch der schriftliche Verkehr war sehr eingehend. In der Bezirksleitung ist im Berichtsjahre Wechsel eingetreten. An Stelle des Kollegen Hänschler am 1. Januar 1913 auswich und als Geschäftsführer zum Konsumverein Einigkeit übergang, ist am 1. September der Kollege Beltum, bisher in Saarbrücken getreten.

Lassen wir das Geschilderte zusammen, dann werden wir anerkennen müssen, daß auch im verflossenen Jahre wieder recht rührig gearbeitet worden ist. Die umfangreichen Arbeiten konnten aber nur dadurch erledigt werden, daß nicht nur unsere freigestellten Kollegen ihre Pflichten erfüllten, sondern auch eine nicht geringe Zahl unserer Mitglieder fleißig mitgearbeitet hat. Indem wir dies feststellen, sprechen wir ihnen für ihre fleißige und selblose Arbeit unsern besten Dank aus. Gleichzeitig möchten wir aber auch unsere Kollegen bitten, auch im Jahre 1914 recht fleißig mitzuarbeiten und sich recht zahlreich Vertrauensmänner in den Dienst unserer Organisation zu stellen. Arbeiten unsere Sozialbeamten, Vorstandmitglieder, Vertrauensmänner und Mitglieder mit der Bezirksleitung Hand in Hand und tun sie alle ihre Pflicht und Schulpflicht, dann werden wir im Jahre 1914 unseren Verband auch in unserem Bezirk erfolgreich vorwärts bringen.

Bochum, Kottstraße 13.

Die Bezirksleitung: J. A. Wilhelm Kott

Verbandsnachrichten

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß Sonntag, den 17. Mai, der 11. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig ist.

Düsseldorf. Sozialdemokratische Flegeln. In diesem Hafengelände wird von der Bau-einkaufsgenossenschaft, Sitz Hamburg, eine Seifenfabrik gebaut. Die Arbeiten sind der Firma Kell u. Söhne, Hamburg, und dem Unternehmer Jinkgraf, Düsseldorf übertragen. Beide Firmen sind vertraglich verpflichtet, möglichst nur „sozialdemokratisch“ organisierte Arbeiter zu beschäftigen. Jeder Arbeiter, der zur Baustelle kam, wurde nun gleich auf Herz und Nieren geprüft. Wer anders organisiert, so mußte sofort der „Wiederbau“ (Baubelegierte) seines Amtes walten, widrigenfalls die „Prübertlichkeit“ in anderem Sinne gebracht wurde. Einige unserer Kollegen hatten sich diese Zukunftsarbeit in allen Tönen zu hören bekommen. Man hätte nun glauben sollen, wo die „Genossen“ unter sich waren, hätte alles in bester Harmonie verlaufen müssen. Doch dies war weit gefehlt. Die Schlichtungskommission mußte sich zweimal wegen Arbeits einstellen mit der Baustelle befassen. In der letzten Sitzung, die Genossen nicht erschienen waren, entrollte der Vertreter der Firma Kell u. Söhne ein drohendes Bild über die Einstellungen der Arbeit, die wegen jeder Kleinigkeit erfolgen würde. Man hätte nun denken können, daß die Arbeiter eingestuft worden. Nun machte uns die Firma Kell u. Söhne am 28. April Mitteilung, daß sie Puffer bendet. Der „freie“ Verband hätte auf wiederholtes Ersuchen zugesandt. Jedenfalls wären zurzeit keine arbeitslosen Puffer da. Auch die Leitung des Deutschen Bauarbeiterverbandes machte uns die telefonische Mitteilung, daß wir Puffer hinstellen sollten, da sie keine besorgen können. Von uns traten nun sieben Kollegen auf der Baustelle Arbeit. Sie hatten kaum ihre Tätigkeit aufgenommen, so begann auch schon das Kampfgeschrei der „Genossen“. Unsere Kollegen wollten aber die Stätte der „Freiheit“ nicht ohne weiteres preisgeben und ließen daher die „Genossen“ sich ausbrüllen. Aber nun kam der „Welttag“, der 1. Mai. An diesem Tage mußten, wie sich gehört, die Kläber stille stehen. Es scheint aber auch, daß der Plan ausgeheckt worden sei, wie man sich der unglücklichen Kollegen entledigen könne. Am nächsten Tage es dann auch zum Neuhafen. Die „Genossen“, auf dem noch vom Rebel umhüllt, der sich in der Matern auf sie niedergelegt hatte, wurden nun rabiat, und es zu Tätigkeiten gekommen, wenn nicht unsere Kolle-

... vorgezogen hätten, die Stätte der Versammlung zu verlassen. Allerdings wird die Zweigvereinsleitung die Sache weit von sich weisen, doch wir wissen nur zu gut, wo die Schuldigen sitzen. Mit der Angelegenheit wird sich noch die Schlichtungskommission und auch das Gericht befassen.

Frankfurt a. M. (Jahresbericht der Verwaltungsstelle.) Am Dienstag, den 28. April, fand die Generalversammlung unserer Verwaltungsstelle statt. Der Vorsitzende, Kollege Müßig, eröffnete die Versammlung und begrüßte die Kollegen. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung erörterte Kollege Gerst den Geschäfts- und Kassenbericht. Wir entnehmen demselben folgendes: Das Jahr 1913 war für die Bauarbeiter von großer Bedeutung. Der Tarifvertrag, um den im Jahre 1910 neun Wochen gekämpft wurde, kam am 31. März zum Ablauf. Trotzdem eine gute Konjunktur im Baugewerbe nicht vorhanden war, wurde der Vertrag mit einer Lohnaufbesserung und für verschiedene Gebiete mit einer Arbeitszeitverkürzung auf friedlichem Wege abgeschlossen. Obwohl eine Reihe von Bezirksverträgen, darunter auch der für das hiesige Gebiet, noch nicht zum Abschluß gebracht wurden, so sind doch die wichtigsten Bestandteile durch den Hauptvertrag gesichert. Trotzdem für die meisten Kollegen die Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt waren, blieb uns in manchen Orten der Kampf nicht erspart. Wir verweisen auf den Bericht des Bezirksleiters in Nr. 11 der „Baugewerkschaft“, wo die Dauer der Streiks und die Erfolge angegeben sind. Gerade in kleineren Orten wollen die Arbeitgeber das Mitbestimmungsrecht über die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen den Arbeitern streitig machen. Hier haben die Kollegen ein besonders wachsam Auge zu halten, damit die getroffenen Vereinbarungen auch voll und ganz durchgeführt werden. Dasselbe trifft auch für den Bauarbeiter zu. Leben und Gesundheit zu schützen, muß Aufgabe eines jeden Kollegen sein. Die Bautätigkeit lag in manchen Orten innerhalb unseres Verwaltungsstellengebietes fast vollständig danieder, andere hatten eine etwas lebhaftere Bautätigkeit zu verzeichnen. Frankfurt hielt sich auf der vorjährigen Höhe. Die größte Zahl der arbeitslosen Kollegen, welche sich auf dem Bureau meldeten, hatten wir im Monat Oktober. Diesem folgten die Monate Juni und Juli. Eine Anzahl Kollegen war in diesen beiden Monaten vier bis fünf Wochen arbeitslos. Vor allem ist notwendig, daß, sobald Kollegen arbeitslos sind, sie sich sofort auf dem Bureau melden, damit eine genaue Statistik geführt werden kann. Durch den Anschluß einiger Zahlstellen an die Verwaltungsstelle wurde die Zahl der Mitglieder um über 200 verringert. Diese durch neue Mitglieder zu ersetzen, hatte sich der Vorstand zur Aufgabe gemacht. Jedoch ist es ihm nicht gelungen, die Mitgliederzunahme zu steigern, daß der Verlust ausgeglichen werden konnte. Der Zuwachs beträgt 55 Mitglieder. Das Mitgliederalter über die Fluktuation ist auch bei uns noch nicht verhältnismäßig. Dem müssen die Baubelegierten mehr ihr Augenmerk zuwenden. — An Beitragsmarken wurden verkauft inklusive Jugendlichen- und Arbeitslosenmarken 27 204 Stück. Die Gesamteinnahmen betragen 23 417,35 M., verausgabt wurden 3548,73 M., davon allein für Krankenunterstützung 1724,68 M. Die lokalen Ausgaben betragen 5284,67 M. Am Gewerbeamt wurden fünf Klagen vertreten; drei hatten Erfolg, zwei wurden abgewiesen. Der erzielte Gewinn beträgt 19,73 M. Der Postausgang betrug 2514 Sendungen, der Eingang 757. An Versammlungen, Sitzungen, Verhandlungen und Konferenzen nahm der Dramte an 233 teil. Kollege Müßig ergänzte in der Diskussion einige Ausführungen des Kollegen Gerst. In den Vorstand wurden gewählt bzw. wiedergewählt: Kaspar Merkel erster, Adam Müßig zweiter Vorsitzender; Wilhelm Gerst erster, Johann Weißbender zweiter Kassierer; Karl Staubach erster, Joseph Aulth zweiter Schriftführer; Georg Jorch und Karl Eder als Revisoren. Zu Kartellbelegierten wurden die Kollegen Karl Staubach, Johann Weißbender, Alois Flach und Damian Hub gewählt, in den Ausschuss für soziale Angelegenheiten Hermann Aulth. Die Meldezeit für die arbeitslosen Kollegen wurde wie folgt festgesetzt: vormittags von 1/2 11 bis 12 Uhr, abends von 6 bis 7 Uhr. Wir bitten, dieses besonders beachten zu wollen, weil es im eigenen Interesse eines jeden Kollegen liegt. Mit der Aufforderung, daß ein jeder Kollege an der Stärkung unseres Verbandes mitarbeiten soll, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Münsterberg. (Verwaltungsstelle.) Am Mittwoch, den 2. April, fand in der Wälderherberge unsere Generalversammlung statt. Lange mußten wir dieselbe in diesem Jahre hinausschieben. Durch die schlechte Bautätigkeit sind die meisten Kollegen noch nicht in Arbeit, und wir glaubten so lange warten zu müssen, bis auch die Kollegen der Generalversammlung beiwohnen können. Das Jahr 1913 hat uns den erwünschten Erfolg nicht gebracht. Trotz aller Arbeit, die geleistet wurde, konnten wir nur einen kleinen Schritt vorwärts kommen, und das nur im Punkte Mitgliederzunahme. Die Kassenverhältnisse konnten wohl etwas besser sein, wenn nicht die meisten Kollegen zeitweise arbeitslos gewesen wären. Die Einnahmen betragen 6978,26 M., die Ausgaben 6675,7 M. In bar wurden an die Zentrale gesandt 200,62 M. Herausgibt wurden für Rechtschutz 166,80 M., für Krankenunterstützung 958 M., für Sterbunterstützung 2 M., für Streikunterstützung 100,10 M., für Gemeindefürsorgeunterstützung 38 M., für Militärunterstützung 15 M. Die lokalen Ausgaben beliefen sich mit Bezirksbeitrag auf 30,95 M. Versammlungen wurden von Lokalbeamten abgehalten 72 und 3 Sitzungen, in Münsterberg 9 Versammlungen und 16 Sitzungen. Die meiste Zeit nahm der Arbeitsnachweis in Anspruch, wo für 17 Kollegen Arbeit nachgewiesen wurde. Der schriftliche Verkehr war ein sehr reger. Durch Rechtschutz wurden für unsere Kollegen an Krankengeld, Unfall, Invaliden und Lohn 1044 M. herausgeholt. Das ist sicher der kleinste Erfolg unserer Verwaltungsstelle. Nach Jahres- und Kassenbericht des Kollegen Behringer

sprach Bezirksleiter Sommer über die letzten Tarifverhandlungen und die Frühjahrsagitation. Seine Ausführungen wurden mit reichem Beifall aufgenommen. Aus der Neuwahl gingen hervor: Franz Sommer als Vorsitzender, Karl Schmitt als Schriftführer und Johann Bolland von Grobhornbrunn als Revisor. Vorsitzender Franz Sommer dankte den Kollegen für ihre Mitarbeit und forderte sie auf, auch in diesem Jahre ihre Pflicht als Gewerkschafter zu tun, dann würden wir auch in diesem Jahre vorwärts kommen.

Aus dem Siegerland. Die vom roten Bauarbeiterverband in letzter Zeit betriebene Agitation in unserem Verwaltungsbezirk gab zur Einberufung mehrerer öffentlicher Versammlungen Anlaß. Sehr interessant waren die Versammlungen in Siegen und Weidenau, an welchen auch die „Genossen“ in Begleitung Winnigs teilnahmen. Kollege Achenbach behandelte in allen Versammlungen die gegenwärtige Situation in der deutschen Arbeiterbewegung. Er beleuchtete in klarer und leicht verständlicher Weise die antisoziale Strömung im Arbeitgeberlager und deren Förderer. Sollte dieser Strömung ein wirkungsvoller Damm entgegengesetzt werden, so sei die Erstarkung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung dringend notwendig. In Anbetracht der ernsten Situation sei die bisher von keiner Organisation geführte Kampfweise des „freien“ Verbandes geradezu unbegreiflich. Das von dem roten Zentralvorstand herausgegebene, die Wahrheit auf den Kopf stellende Flugblatt könne nicht unwidersprochen bleiben. Wir verlangen, daß man nun auch die in dem Flugblatt gemachten Behauptungen beweise. Genosse Winnig versuchte vieles zu behaupten, konnte aber wenig beweisen, er mußte vielmehr bestätigen, daß der christliche Verband sowie der frühere Beamte Hiltensbrand in wahrhaft erster Reihe die Interessen der Kollegen vertreten haben. Hiermit strafen sich die Genossen selbst. — Kollegen! Der Verlauf der Versammlungen hat bestätigt, daß für uns nur der Zentralverband christlicher Bauarbeiter in Frage kommt, welcher nach Aussage der „Genossen“ voll und ganz unsere Interessen vertritt. Treue um Treue muß somit unsere Losung sein. Drum auf zu frisch-fröhlicher Verarbeitung!

Jahre. Am Montag, den 21. April, fand die erste Frühjahrsversammlung statt. Auf der Tagesordnung standen: 1. Vorstandswahl, 2. Vortrag. Als Referent war Kollege Ehrhard zur Stelle. In den Vorstand wurden gewählt: Kollege Robert Bawrzil als erster, Kollege Rodus Mikolajek als zweiter Vorsitzender; Kollege Johann Kubizel als erster, Kollege Karl Kubizel als zweiter Kassierer; Kollege Edmund Gebulla als Schriftführer; Kollege Strizel als Türkontrollleur. In dem lehrreichen Vortrag führte Kollege Ehrhard unter anderem aus, wie die Bauarbeiter in schwindelhafter Weise durch Flugblätter von den Genossen verhebt wurden. Mit einem dreifachen Hoch auf den christlichen Bauarbeiterverband wurde die ziemlich gut besuchte Versammlung geschlossen.

Aus der Polnischen Berufsvereinigung

Ein polnischer Kollege schreibt uns: Die Gesamtheit der Berufsvereinigung bilden fünf verschiedene Abteilungen (Berg-, Hütten- und Metall-, Bau-, Kellner- und Handwerkerabteilung). Jede Abteilung hat einen Zentralvorstand mit einer Hauptkassiererei. An der Spitze der Gesamtvereinigung steht der Zentralvorstand mit dem Sitz in Katowitz. Die Abteilungsleiter müssen ihre Ueberlässe an die Gesamtkassiererei abführen, und von der aus bekommen sie auch Zuschüsse, falls eine der Abteilungen mit einer Unterbilanz gearbeitet hat.

Bisher haben die drei Ältesten Abteilungen, Berg-, Hütten- und Handwerkerabteilung, öffentlichen Rechenhaft über ihre Kassenverhältnisse abgelegt. In diesem Jahre liegen die Veröffentlichungen von den Bergarbeitern und Handwerkern vor. Danach haben die Bergarbeiter an Einnahme 605 894,42 M., an Ausgabe 400 103,76 M. und an Ueberchuß 205 880,66 M., welcher jagungsgemäß der Zentralkasse zugeführt werden muß.

Die Kellner- und Bauarbeiterabteilung sind der Handwerkerabteilung in Posen untergeordnet, so daß der Kassenbericht der Handwerker auch als der ihrige anzusehen ist. Die Handwerkerabteilung setzt sich aus folgenden Berufen zusammen: Schuster, Schneider, Kellner, Stellmacher, Tischler, Sattler, Kranenpfeiler, Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter, Fabrikarbeiter, Drechsler, Maler, Anstreicher, Tapezierer, Pantoffelmacher, Schornsteinfeger, Seiler, Zigeleiarbeiter, Verkehrs- und Straßenbahnangestellten und -arbeiter, Bierverleger, Brennerei-, Drainage-, Mühlen-, Land-, Zucker-, Weiß-, Zigarren- und Zigarettenarbeiter, Hotel- und Gasthausdiener, Fischer, Hölzer, Fensterputzer, Heimarbeiter und -arbeiterinnen, Handlanger und Gott weiß was noch für Berufe. Alle diese Berufe haben in der Handwerkerabteilungskasse folgende Leistungen für das Jahr 1913 zu verzeichnen, die wir aus dem Verbandsorgan Nr. 6 „Sila“ (Die Kraft) entnehmen: Einnahmen: Kassenbestand von 1912 6854,86 M., Eintrittsgelder 1581,50 M., Wochenbeiträge 173 205,15 M., Außerordentliche Beiträge 5265,50 M., Streifbeiträge 731,40 M., Beiträge der Abonnementsmitglieder 304 M., Jubiläumsbeiträge 3,90 M., Zulieferer der „Sila“ 265 M., Tariche 5103 M., Abonnement 56,80 M., Gerichtslohn 165 M., andere Einnahmen 315,70 M., zurückgezahlter Beitrag 31 M., zusammen 193 884,81 M. Die Ausgaben weisen 166 038,85 M. auf. An Unterstufungen wurden gezahlt: Krankenunterstützung 24 976,50 M., Sterbunterstützung 5910 M., Streikunterstützung 7915,89 M., Arbeitslosenunterstützung 40 414,73 M., Karf, Reise- und Umzugsunterstützung 6063,68 M., Rechtschutz und Bezirkssekretariate 12 071,09 M. Von den übrigen Ausgaben sind noch zu nennen: Verbandsorgan

Diehe Diehe
 stelle man heraus Strapazoid Leicht, sauber, geschmeidig. Prospekt Nr. 612 u. Muster postfrei u. umsonst.
 A. W. Andernach, Bodel am Rhein.

4035,20 M., Agitationsdruckfachen 2196,45 M., Verwaltungsdruckfachen 2879,70 M., Agitation und Versammlungen 5070,85 M., Beamtengehälter 7910 M. Der Ueberchuß beträgt 27 845,96 M., der jagungsgemäß an die Zentralkasse nach Katowitz abgeführt werden muß.

Aus den Wochenbeiträgen betrug die Einnahme in 1912 175 958,65 M., mühen hat die Handwerkerabteilung einen Rückgang von 253,50 M. Aus Eintrittsgeldern ist die Einnahme von 2442 M. auf 1581,50 M. in 1913 oder um 860,50 M. zurückgegangen. Im Vorjahre wollte die Handwerkerabteilung 14 420 Mitglieder haben. Nehmen wir noch die Neuaufnahmen von 1913 hinzu, so ergibt sich, daß die Einnahme sich um 22 Prozent erhöhen müssen. Das ist aber nicht der Fall, man hat an Wochenbeiträgen noch 2753,50 M. weniger eingenommen als im Jahre 1912.

Die Ausgabe ist von 146 817,05 M. in 1912 auf 166 038,85 M. in 1913 oder um annähernd 20 000 M. gestiegen. An Krankenunterstützung wurden annähernd 10 000 M. weniger, dagegen an Arbeitslosenunterstützung über 20 000 M. mehr gezahlt. Damit hat die Handwerkerabteilung das ganze Jahr hindurch gegen uns agitiert. Diese Agitation gefällt aber jetzt dem Vorstande der Handwerkerabteilung nicht mehr; sie dürfte doch zu teuer sein. In Nr. 7 der „Sila“ (Verbandsorgan der betreffenden Abteilung) wird in Würdigung des Jahresabschlusses ausgeführt:

„Ueber den Arbeitsmangel des vorigen Jahres haben wir uns öfters beschäftigt, wollen deshalb auf Einzelheiten nicht eingehen, betonen aber nur das, daß die Zahlung von Kranken- und Arbeitslosenunterstützung nicht die wirkliche Gewerkschaftsarbeit ist. Sie verhindern die Anbahnung in der Kasse und wirken hemmend in der Entwicklung.“

Damit wird die amerikanische Aktiame, mit der die Handwerkerabteilung im letzten Jahre fast ausichtslos agitiert hat, vom eigenen Hauptvorstand preisgegeben und verurteilt. — An die Zentralkasse in Katowitz führte die Posener Abteilung im Jahre 1912 noch 35 700 M. ab, in 1913 nur noch 23 261,91 M. In den Vorjahren mußte ihr aber die Gesamtkasse von Jahr zu Jahr mehr als 40 000 M. Zuschuß leisten.

Der geringe Ueberchuß in der Handwerkerabteilung kann die paar hundert Berufe dieser Gruppe natürlich nicht befriedigen. Das Jahr 1913 war ein Jahr mit niedergehender Konjunktur, deshalb sind auch keine Kämpfe geführt worden. Würde das Jahr 1913 einen besseren Geschäftsgang gehabt haben, so hätten die allerlei Berufe auch für sich daraus Nutzen ziehen wollen, d. h. es wären zahlreiche Lohnkämpfe ausgebrochen. Dann hätte die Gesamtkasse zuzuführen müssen, was naturgemäß nur auf Kosten der Bergarbeiter geht; denn diese sind es, die hauptsächlich die Gelder in der Gesamtkasse aufbringen. Unter Berücksichtigung dieser Sachlage kann man es der Bergarbeiterabteilung nicht verübeln, wenn sie gegen die einheitliche Kasse in der Berufsabteilung Sturm läuft. Die von ihr gestellten Forderungen auf Dezentralisierung des Kassenwesens wurden aber von der Generalversammlung der gesamten Berufsvereinigung, die im Jahre 1913 in Berlin abgehalten wurde, abgelehnt.

Am 25. Januar d. J. tagte in Posen die Generalversammlung der Bauarbeiterabteilung. Die Bauarbeiterabteilung wurde in Posen im Jahre 1913 gegründet. Bis jetzt hat die neu gegründete Abteilung einen Bericht nicht veröffentlicht, weder von ihrer Tätigkeit, den Einnahmen und Ausgaben, noch von der abgehaltenen Generalversammlung. Ob der Kassenbericht überhaupt veröffentlicht wird, ist zweifelhaft, da der Vorsitzende Szejdzowski und der Kassierer Kubiak kurz vor Ostern ihrer Ämter enthoben worden sind. Zum Leiter der Bauarbeiterabteilung wurde der Bezirksleiter Swiniarski von Bochum nach Posen geschickt. Die Bauarbeiterabteilung ist von dem Reichstareif im Baugewerbe und seinen Instanzen ausgeschlossen.

Das ganze Gland der Polnischen Berufsvereinigung zeigte sich beim obersten Bergarbeiterstreik in 1913. Drei Wochen hat er getobt. Er wurde von der Polnischen Berufsvereinigung angezettelt, geführt und abgebrochen. Die Bergarbeiter kämpften auch mühsam und heldenhaft. Er wäre auch gewonnen worden, die Arbeitgeber wären schon ins Schwanken gekommen (?). Noch 2-3 weitere Wochen Kampf und der Sieg wäre den Bergarbeitern sicher gewesen (?). Da verjagte die Kasse der Berufsvereinigung, trotzdem sie nur 3-6 M. an Unterstützung zahlte und viele Bergarbeiter nur „Maslanka“ (Buttermilch) und noch andere gar keine Unterstützung bekommen hatten. Der Streik war verloren gegangen, weil die Mittel fehlten. Das beste Mittel für die Berufsvereinigung, um aus der inneren Misere herauszukommen, wäre der Beitritt zu dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Dadurch würde die Berufsvereinigung sich viel Kummer und Sorge ersparen, und die Mitglieder hätten große Vorteile, besonders auf wirtschaftlichem Gebiete.

Bücherchau
 Aus einfachen Katarrhen (Entzündungen der Schleimhaut) entstehen die vielen sogenannten Erkältungskrankheiten der Atmungsorgane, die als Lungenkehlentzündung, Bronchialkatarrh, Asthma, Kehlkopfentzündung sich lebensgefährlich

